Bavar.
79

Bavar. 79

Bavar.
79

Freymüthige Betrachtungen

über

Staatsſchulden

und

Schuldentilgungsplane.

In

vertraulichen Briefen.

Von

A. Ammann.

München 1819.
Bey K. Thienemann.

B6

Das ſehen wir, daß Glück und Macht bey Staaten und Partikularen das Werk feſten Willens, großer Thätigkeit, und richtigen Urtheils ſind; wo hingegen Schwäche, Furchtſamkeit und Alles, was die Entwicklung inwohnender Fähigkeiten hindert, Staaten und Einzelne ſtürzet.

Joh. v. Müller,
Allgem. Geſchichte.

BIBLIOTHECA
REGIA
MONACENSIS.

Wird man es ungeeignet finden, wenn eifrige Freunde des Vaterlands, ohne daß ſie die Ehre genießen, Mitglieder der verſammelten Stände des Reichs zu ſeyn, dennoch den Angelegenheiten des Gemeinſamen-Weſens nachdenken, und das Gedachte auch andern zur Prüfung und wechſelſeitigen Erweiterung der Kenntniße mittheilen? Ich glaube keineswegs.

Der beßte der Könige, Baierns Max Joſeph, berief ja Selbſt Sein treues Volk zur Theilnahme an den Berathſchlagungen über die wichtigſten Regierungsgegenſtände, über zu erlaſſende Geſetze, über den Zuſtand der Finanzen, über das Steuer- und Staatsſchuldenweſen. Da aber weder Alle hiezu erſcheinen können, noch Alle darin Einſichten haben, so erwählte das Volk aus ſeiner Mitte die geſetzlich beſtimmte Anzahl vorzüglich betrauter Männer, und ordnete ſelbe ab in die Königsſtadt, um allda zu vernehmen, was dem Vaterlande Noth thut; zu berathen, was demſelben nützlich und gut iſt; um öffentlich in dem Verſammlungsſaale vor hunderten der gegenwärtigen

Zuhörer als eben ſo vieler Zeugen der Einſichten und des Patriotismus der Stimmeführer, vorzubringen was dem Ganzen, oder einer Gegend noch insbeſondere nothwendig, oder erſprießlich ſeyn möchte.

Die großen Gegenſtände der Staatsverwaltnng ſind — nach dem Ausſpruche eines berühmten Miniſters — aus ſo vielen verſchiedenen Verhältniſſen zuſammen geſetzt, daß die Vorliebe für ein Syſtem, ehe man es reiflich geprüft hat, allemal der ſicherſte Weg zum Irrthum iſt, wogegen Demjenigen Nichts fremde bleibet, der die Ideen und Kenntniße Anderer hervorzulocken weiß, und durch die Vergleichung derſelben — als die wirkſamſte Quelle der Erleuchtung — fähig wird, ſich über Alle empor zu ſchwingen. Unter einer ſolchen Behandlung der Angelegenheiten des Staates muß die Einſeitigkeit verſchwinden, und den Platz dem durch die Erfahrung geläuterten Beſſern einräumen.

Durch die öffentliche Verhandlung der wichtigſten Laudesangelegenheiten, und durch die unmittelbare Theilnahme der Reichsſtände hieran, iſt der Ausſpruch jenes berühmten Finanziers auf die wirkſamſte Weiſe auch bey uns in Erfüllung gebracht. Wir ſehen bereits über das friſche Aufblühen des Staats nach harten Zeiten, über die allgemeinen Bewegungskräfte dieſer großen Maſchine, welche niemals ſtille ſtehen, noch viel minder zurückgehen darf, viele Kenntniße entwickeln, viele Ideen ans Licht treten, die wieder von vielen Männern nach

den ihnen beywohnenden Erfahrungen freymüthig geprüft, und weiters ausgebildet werden, was niemals — wie die Geſchichte durch tauſend und abermals tauſend Thatſachen beweiſet — wenigſtens nicht in dem Maaße geſchieht, wo nur Köpfe von einerley theoretiſcher Ausbildung, von einerley Anſichten und ſich wechſelweiſe zu eigen gemachten Geſinnungen, thätig ſind die Vorſchriften für das öffentliche Leben zu diktiren.

Kann gleichwohl nicht jeder brave Baier ein Mitglied der Stände ſeyn, und als ſolches die Rednerbühne beſteigen, um über die zur Berathung vorgelegten Angelegenheiten zu ſprechen, ſo wird es doch von großem Nutzen ſeyn, wenn auch auſſerdeſſen unter Freunden und Bekannten über ſolche Forſchungen angeſtellet, Meynungen gewechſelt, und eben dadurch im Volke die Kenntniße vermehret und vielſeitiger ausgebildet werden.

Das öffentliche oder Staatsſchuldenweſen ſcheinet wegen ſeinem entſcheidendenEinfluß auf die Bewegung der ganzen Staatsmaſchine, als auch wegen dem Intereſſe, das ein jeder Bürger und Unterthan hieran zu nehmen gezwungen iſt, insbeſondere ein Gegenſtand zu ſeyn, welcher vorzüglich nur durch Klarheit der Begriffe, und Anſichten — als die Mutter aller guten Entſchläße, und des feſten Vertrauens — am meiſten unſchädlich werden kann. Wenn aber auch hierüber in den folgenden Blättern die Rede iſt, ſo machen dieſelben

dennoch gar keinen Anſpruch darauf: als ob ſie eine vollſtändige Theorie über Staatsſchulden, oder gar Vorſchriften enthielten, wie deren Tilgung unabweichlich zu vollführen, oder auf welche Weiſe zu dieſem Ende das Geld herbeyzuſchaffen ſey. Wer ſich dieſes Ziel vorſtecket, der muß in Hinſicht der Mittel und ihrer Quellen beſtimmte Aufſchlüße und keineswegs nur allgemeine ſchon ſo oft vernommene Winke geben können; er muß im Stande ſeyn, alle ſeine Vorſchläge auf Wirklichkeit und Thatſachen zu begründen, ſonſt vergrößert er nur den Berg der frommen Wünſche. Dieſes wollen wir zu vermeiden ſuchen; laſſen daher alle diejenigen, welchen tiefere Einſicht in den Haushalt der Staaten zukommt, für die Baarſchaft und die Fonds ſorgen, und begnügen uns damit, über die Schulden überhaupts, und über die Verwendungsart der zur Tilgung derſelben gegebenen Mittel, einige freymüthige Betrachtungen, und zwar hauptſächlich in arithmetiſcher Beziehung, anzuſtellen.

In einem ſo allgemein eingreifenden Gegenſtande, welcher nicht nur einzig oder vorzüglich die Grundbeſitzer anſpricht, ſondern alle Staatsbürger ohne Ausnahme in täglichen Abgaben und Zahlungen durch jede zum Schuldentilgungsfond beſtimmte Auflage zunächſt betheiliget, ſollte ein Jeder, was er als wahr und anwendbar, oder als für Viele belehrend und beruhigend erkennet, der Beherzigung und Prüfung Allen, die hievon Kenntniß nehmen wollen, mittheilen.

Nur dieſe Abſicht liegt der gegenwärtigen Arbeit zum Grunde, und wird hiemit Jedem, der für dieſen Gegenſtand, und zwar nicht nur allein in Hinſicht auf Staats-, ſondern auch auf Kommunal-Schulden, Intereſſe hat, übergeben. Da inzwiſchen das Ganze vorzüglich durch einige freundſchaftliche Unterhaltungen, dann dabey zum Vorſchein gekommene abweichende Meynungen, und mangelnde Einſichten in dem einſchlagenden Rechnungsweſen entſtanden iſt, auch durchaus Niemanden zu nahe getreten werden will, noch die Abſicht beſtehet, ſolchen Männern etwas Neues ſagen zu wollen, welche zuvor die Sache ſelbſt mit Klarheit durchſchauet haben; ſondern der reine Wille des Verfaſſers beſonders nur dahin gehet, Licht über eine ſelbſt in die meiſten bürgerlichen Geſchäfte täglich eingreifende Angelegenheit im Allgemeinen zu verbreiten und zur weitern Ausbildung zu wecken; ſo werden ſich dieſe wenigen Blätter eine freundliche, nachſichtsvolle Aufnahme verſprechen, und auch ſolcher ſich erfreuen dürfen. —

I. Brief.

P. P.

Auch Sie, mein theurer Freund! ſprechen nun mit Wärme und hoher Theilnahme von den Angelegenheiten des Vaterlandes, und fodern mich auf, Ihnen meine Anſichten und Meynungen über Verſchiedenes mitzutheilen. Es iſt kein vorübergehender Schwindel, dieſer Antheil an dem Gemeinſamen-Weſen, der nun Alle ergriffen hat, und Alle wie neu belebet. Nein! es iſt der gute Schutzgeiſt Deutſchlands, der ſich in dem Reiche des beſten Königs ſeine bleibende Wohnſtätte erkohren hat, um den ſchönen Willen Max Josephs des erhabenſten und geliebteſten Regenten erfüllen zu helfen, um große uud herrliche Dinge in dem kräftigen und redlichen Zuſammenwirken Aller hervorzubringen, um uns und unſere Nachkommen ſtark gegen Auſſen und glücklich im Innern zu machen.

So wie Sie und wie ich, ſo ſieht jeder Baier und ganz Deutſchland auf die Folgen hin, welche

die neue Verfaſſung, und vorzüglich die öffentliche Verhandlung und Berathung der Landesangelegenheiten uns bringen wird. Noch vor wenigen Monaten konnte man ſich die Wärme, von welcher nunmehr alle Gemüther ergriffen ſind, nicht einmal vorſtellen. Man war in Zirkeln noch ſehr einſilbig, worin itzt freymüthig und voll des patriſchen Eifers über Dinge geſprochen wird, deren ehedem nur mit Unmuth gedacht ward, weil man, faſt immer mit den wahren Verhältnißen und dem Zuſammenhange der Sachen unbekannt, nur ſehr einſeitig urtheilen konnte, oder, wie gewöhnlich, alles düſtrer und verworrener erblickte, je entfernter die Gegenſtände den Augen der Nation geſtellt waren.

Nun verhält ſich die Sache ganz anderſt. Wir hören täglich, wie die Regierung ihre zum Beßten des Staates und der Unterthanen abzielenden Entwürfe dem Beyrathe der Stände darlegt; wie die Miniſter ſelbſt ſchon auf Anregungen von Mißbräuchen achten, und ſogleich Maaßregeln dagegen treffen; wir ſehen, wie ſich die Abgeordneten aus allen Theilen des Reiches über alle Gegenſtände, nach ihren vielſeitigen Erfahrungen und dadurch bewährten Kenntnißen wechſelſeitig mittheilen, ihre Anſichten prüfen; wir hören Berathungen mit an, und vernehmen Urtheile, welche uns hinreichend dafür bürgen, daß die Reſultate der gegenwärtigen Verhandlungen dem geſammten Staatskörper unfehlbar die wohlthätigſten Folgen bringen müſſen.

Unverkennbar ziehet das Staatsſchuldenweſen die Aufmerkſamkeit der Meiſten in einem vorzüglichen Grade auf ſich. Daſſelbe wird dadurch der Stoff in den Unterhaltungen der Geſellſchaften, jedoch ſprechen ſich die Meynungen hierüber um ſo verſchiedener aus, als die meiſten hievon Gründe für und wider ſich haben. Gerade hierin liegt aber ein ſicherer Beweis, daß dieſe Materie noch einer weit größern und vielſeitigern Entwicklung bedarf, als ſie bisher gewonnen zu haben ſcheinet.

In der Hoffnung, Ihnen durch die Mittheilung einiger Anſichten von dieſem in alle öffentliche und privat Verhältniſſe ſo ſehr eingreifenden Gegenſtande, einen angenehmen und Ihren Wünſchen entſprechenden Dienſt zu erweiſen, will ich mich gerne hiezu verſtehen. Jedoch erſuche ich Sie, vor Allem dasjenige, was ich Ihnen nach und nach hierüber ſchreiben werde, nur als Bruchſtücke zu betrachten, und ſolchen daher jene freundſchaftliche Nachſicht zu ſchenken, auf welche ſie in dieſer Beziehung vorzüglich Anſpruch machen.

Bey den Staaten unſerer Zeit findet man allenthalben in den öffentlichen Kaſſen, ſo wie bey Kommunen und Stiftungen eine überaus große Schuldenlaſt, welche durchaus als der gefräßige Lindwurm betrachtet wird, der unaufhörlich und unerſättlich an den feinen Fäden des Volksglückes naget. Man befürchtet von dieſem Uebel alles mögliche Böſe für die bürgerliche Geſellſchaft, da nach

der Erfahrung ſchon ſo oftmals die Plane zu deſſen Vertilgung gänzlich geſcheitert haben.

Indeſſen iſt nicht zu verkennen, daß im Allgemeinen die Vorſtellungen von ſeinem Einfluſſe bey Vielen höchſt verworren und unbeſtimmt ſind, und daß doch nur eine kleine Zahl aus dem Volke das Unthier nach ſeiner wahren Natur und Eigenſchaft kennet. Dieſem Umſtande muß man es aber auch vorzüglich zuſchreiben, wenn das böſe Gericht von dem Unholde auf dem Wege von Mund zu Mund wachſet, dadurch zum Schreckbilde des Bürgers, zur Plage des Landes wird, und — eine zarte zarte Pflanze in ihrem Fortkommen, ein großes unſchätzbares Gut der Staaten — den öffentlichen Kredit — erſtickt und zerſtöret.

In allen Fällen des Lebens frommt es ſehr, wenn die Vorſtellungen von einem Gegenſtande richtig, und der Wahrheit der Sache anpaſſend ſind. Kennt man nur erſt das Naturel des Giftes, das uns tödtlich iſt, des Unthieres, das uns zerfleiſchen will, dann weiß der Menſch mit Gegengiften ſich zu retten, und die reißendſten Beſtien zu vertreiben. Auf dem Wege der klaren Einſicht und Bekanntſchaft mit der Sache, gelangten wir ſelbſt dahin, den Arſenik zur Heilung gebrauchen zu können, und die wildeſten Thiere nach unſern Abſichten zu bändigen.

Sollte nicht auch eine allgemeine nähere Kenntniß von dem Entſtehen, dem Naturel und den Ei-

genſchaften des Unthieres — Staats = auch Kommunal = Schuld — viele Aengſtliche beruhigen, ja vielmehr ſie beherzt machen, alſo dazu führen, daſſelbe weniger furchtbar zu finden, dann leichter und ſchneller zu tödten, inzwiſchen aber ſelbſt etwas zu zähmen, und für das gemeine Beſte möglichſt dienſtbar zu machen? Ich glaube allerdings; auch wird eine ſolche genauere Bekanntſchaft mit der Sache weſentlich dazu beytragen, um in manchen Fällen das übermäßige Anwachſen der Schulden zu verhindern.

Werden die folgenden Mittheilnngen nur einigermaſſen dieſen Zweck erfüllen, ſo iſt ihre Abſicht ſchon erreichet. Verlieren Sie m. l. Frd. inzwiſchen nur die Geduld nicht auf dem Wege den ich zu gehen für nöthig halte; noch wenn ich gleich izt etwas weit aushole, jedoch werde ich immer in unſerm Vaterlande ſelbſt verbleiben.

Zu den Zeiten des Heerbannes und der unbeſoldeten Lehensmiliz, zog jeder waffenfähige freye Mann als Streiter in den Kampf gegen die Feinde; beſtieg, angethan mit ſeinem eigenthümlichen Waffenroke und Rüſtung, ſein eigenes Roß, führte ſein eigenes Schwert und ſeine Lanze, und verſorgte ſich auf ein viertel Jahr lang — länger dauerten die damaligen Feldzüge ſelten — aus eigenen Mitteln mit dem nöthigen Mundvorrathe.

Nach dem bald erfochtenen Frieden kehrte Jeder zu ſeinem Herde, zu ſeiner Arbeit und Gewerb zurück, und lebte wieder wie zuvor, für ſich, für

ſeine Familie, und den Staat, deſſen Bürger er war. —

Damals alſo, wo jeder Bürger und Unterthan die Kriegsdienſte ohne Sold perſönlich leiſtete, ein jeder an der gemeinſamen Sache perſönlichen Antheil nahm, und nehmen mußte, da konnten die Kriege ohne ſchwere Koſten, ohne große Geldſummen geführet werden. Ein jeder ſtellte ſich bey einer dem Vaterlande drohenden Gefahr ſelbſt, und weihte ihm Alles, ſogar das Leben zum Dienſte. Mehr war nicht zu fodern, ein Mehreres nicht zu leiſten.

Allein ſeytdem die Kriegsdienſte nicht mehr auf die erzählte Weiſe, nicht mehr von Allen perſönlich geſchehen, ſondern beſoldeten Armeen übertragen, und die Werkzeuge der neuen Kriegsart in der Anſchaffung, Unterhaltung und Gebrauch ſehr koſtſpielig geworden ſind; ſeytdem die fortwährende Aufrechthaltung ſtehender Heere mit ihrem Materiale nicht nur zur Zeit der Kriege unermeßliche Summen koſtet, ſondern ſelbſt im tiefſten Frieden einen beſtändigen Aufwand erfodert; ſeytdem konnten die ordentlichen Einnahmen der öffentlichen Kaſſen an Steuren die für Kriege erfoderlichen Ausgaben nicht mehr decken, und ſelbſt angehäufte Schätze wurden durch die Dauer der mit abwechſelndem Glücke geführten Kämpfe immer viel zu frühzeitig erſchöpfet.

Eigene Kriegsrüſtungen, feindliche Ueberfälle, Kontributionen, Bedürfniſſe und Ausgaben der verſchiedenſten Art, um in den verhängnißvollen

Zeiten die Integrität des Ganzen, zu erhalten, das Verlangen der Soldaten zu befriedigen, ꝛc. ꝛc. foderten mehrmals die ſchleunigſte Aufbringung von Summen, welche in den öffentlichen Kaſſen nach allen Umſtänden nicht bereit liegen konnten, und alſo bey den Kapitaliſten des In- und Auslandes geſucht und aufgebracht werden mußten.

Koſtenfreſſende Ereigniſſe nach allen Arten waren ſeit vielen Jahren in den größeren und kleineren Gebietstheilen des ehemaligen deutſchen Reiches, und insbeſonder auch in jenen Provinzen an der Tagesordnung, welche nunmehr in dem baieriſchen Staatskörper vereiniget ſind.

Dieſe Länder waren von jeher der Schauplatz aller zwiſchen Oeſterreich und Frankreich um der verſchiedenſten Urſachen willen geführten Kriege geweſen. Bald als Freunde, bald als Feinde zogen beyde Partheyen durch unſere Dörfer und Städte, zehrten, und zechten überall, als wäre Alles für ſie alleine da, als hätte jeder zu ſorgen, daß der nach ihm Kommende Nichts mehr vorfinde. Mitunter verbreiteten ſich Viehſeuchen nnd andere Plagen des Landes, und Noth und Bedrückung über alle Gegenden.

Sie ſind vorüber jene harte Zeiten des Schrekens und des vielfältigen Jammers, aber noch nicht ganz ſind ihre Folgen vertilget. Darum ſprechen wir auch nicht weiters von jenen, ſondern denken lieber mit Muth und Selbſtvertrauen an die gänzliche Heilung der Wunden; und zu dieſem Ende nächſtens ein Mehreres. ꝛc. ꝛc.

II. Brief.

P. P.

Ein Krieg, angefacht durch Revolutionsſchwinde, und unterhalten durch Herrſchſucht und Handelsgeiſt, wüthete fünf und zwanzig Jahre lang in unſerer Mitte, verzehrte die öffentlichen Einkünfte nebſt der Habe von tauſenden unſerer Mitbürger. Durch ihn wurden unſere Streitkräfte, der Kern der Mannſchaft in die entfernteſten Länder des Oſtens, Nordens und Weſtens geführt, um in blutigen Schlachten die Unabhängigkeit des Vaterlandes, die Freyheit der Väter und Brüder zu erkämpfen. Wie dieſes Alles geſchehen, wie die Weltbegebenheiten mit einander in Verbindung traten, das Unerwartetſte zeigten, um noch überraſchendere Reſultate hervorzubringen; dieſes Alles m. l. Frd. gehöret nicht hieher. Genug, unſere tapfern Armeen fochten innerhalb der letzten 10 Jahren zweymal jenſeits Wien, zweymal jenſeits Warſchau und Moskau; zweymal jenſeits des Rheines, und zogen zweymal mit den ſiegreichen Heeren der Verbündeten über die Plätze und Straßen von Frankreichs Hauptſtadt. Allein Alles dieſes koſtete Vieles!

In dem langen Zeitraume eines viertel Jahrhunders gab es nirgends einen Abſchnitt für Ruhe und Erholung. Kaum kehrten die Truppen aus

dem Felde zurück, ſo mußte das Materiale der Armeen erneuert, die Regimenter ergänzt und vermehret, der Soldat gekleidet, bewaffnet und geübet werden, um ſtets zum neuen Kampfe gerüſtet zu ſeyn. So verlangte es der damalige Zuſtand Europa's. Bis nicht eine daurende Ruhe in den Gemüthern, und damit ein feſter Friede erkämpfet, der Hyder das letzte Haupt abgeſchlagen war, durfte keine Macht, und am wenigſten Baiern ſeine Waffen niederlegen; konnte kein Staat ſich der Heilung der Kriegswunden, die oft von neuem blutend aufgeriſſen wurden, ſorgſam überlaſſen.

Wie anderwärts, ſo häuften ſich auch bey uns die Ausgaben von Hunderttauſenden zu Millionen, und wuchſen hinauf zur nahmhaften Summe. Indeſſen mußten dieſelben zum Wohl des Vaterlandes geopfert werden, um die Anſprüche zu erfüllen, welche die verhängnißvollen Begebenheiten unerbittlich foderten; wodurch wir uns und unſern Nachkommen die Unabhängigkeit eines eigenen Volkes errungen, und wofür wir aus den Händen des beſten Königs das höchſte Gut der Bürger, eine verfaſſungsmäßige Freyheit, erhalten haben.

Dieſe Freyheit, und überhaupt die erlangten Erfahrungen und Wahrheiten, welche wir immerhin als die Kinder dieſer ſtürmiſchen Zeiten betrachten müſſen, gewähren uns und den kommenden Geſchlechtern einen reichlichen Erſatz für die gebrachten Opfer. Oder! könnten wir dieſe Früchte der

Vergangenheit, die wohl gewiß nur auf dieſem Wege zu uns gelangen konnten, mißkennen, ohne Undankbare zu ſeyn?

Der innere Zuſtand der Staaten hat allenthalben an Aufſchwung, an Beſtimmtheit und Macht gewonnen. Anfänglich drohte das wilde Feuer der Revolutions- und Gegenrevolutionsmänner Alles zu verzehren. Es mußte demſelben ein Damm entgegengeſtellt, es mußte gebändiget werden. Die gute Sache der ruhigen Ueberlegung hatte gegen ein brauſſendes Element harte Kämpfe zu beſtehen. Die Wahrheit trug endlich nach langem Streite den Sieg davon, konnte aber erſt dann, und nur in dem Maaße ins Leben übergehen, als ſie von Vielen erkannt worden iſt. Zeitgemäße Grundſätze und Klarheit über das Weſen der Volksregierung, über das wahre und ungetheilte Intereſſe der Regierer und Regierten, der Fürſten und ihrer getreuen Unterthanen bildeten ſich aus, und haben vorzüglich bey uns, wie die Tagesgeſchichte beweiſet, vor andern große Fortſchritte gemacht.

Aber durch die Natur, welche dieſe Kriege nach und nach angenommen hatten, wurde noch ein lange eingeſchläferter Geiſt aufgeweckt, der ſich nun allenthalben rühret, und mit Gewalt verlanget, in ſeine Rechte eingeſetzt zu werdeu; ein Geiſt, dem gehuldiget werden muß, wenn wir uns nicht auf andern Wegen wieder in eine große Abhängigkeit, ja in die Zinsbarkeit von fremden Völkern zurück-

geſtoßen ſehen wollen. Und dieſes iſt der Geiſt des zeitgemäßen Voranſchreitens in der vaterländiſchen Induſtrie, in der allgemeinen Entwicklung der nationalen Fähigkeiten in Hinſicht auf Produktion, auf Gewerbe, auf den in- und ausländiſchen Handel, auf das kräftige Hineintreten in die allgemeine Handels- und Gewerbs-Konkurrenz, mit denen uns umgebenden nahen und fernen Völkern und Nationen.

Auf dieſe Gegenſtände müſſen wir unſer ſchärfſtes Augenmerk ganz vorzüglich richten, wenn wir nicht einen großen Theil der erkämpften Mündigkeit verlieren, und uns zu Tributarien fremder Nationen machen laſſen wollen.

Die Alles zur Reife treibende Zeit verlanget nun auch hierin von uns ihre Rechte, und wir ſind ihr in dieſen Stücken wirklich ſehr Vieles zu leiſten ſchuldig; ſie fodert uns dermal, und vielleicht zum letztenmale auf, hierin wachſam und kräftig wirkend zu ſeyn, um nicht die Unabhängigkeit und Selbſtſtändigkeit, welche wir im offenen Kriege einerſeits zu behaupten gewußt, im Frieden deſto ſchmächlicher zu vergeuden.

Mögen lange nun die Schwerter ruhen; lange der Donner der Kanonen ſchweigen; eine kräftige Mannſchaft den Ackerbau und die Gewerbe betreiben, um deſto nachdrücklicher den uns dermal von allen Seiten angebothenen ſchweren Kampf der Induſtrie und der Künſte des Friedens mit dem

Auslande beſtehen, ja eben ſo ſiegreich beenden zu können, als wir jenen der offenbaren Gewalt gegen die Feinde mit gewaffneter Hand ausgefochten haben. Es iſt zu bedauren, daß in dieſem ſtillen aber nichts deſto weniger höchſt gefährlichen und hartnäckigen Induſtrie-Kriege, wo die Feinde ringsherum um uns ſind, noch ſo wenig gemeinſames Intereſſe — der mächtigſte Hebel zu großen Unternehmungen — wirket; daß der Zeitpunkt noch ſo ferne zu ſeyn ſcheinet, worin die Regierungen der verſchiedenen deutſchen Bundesſtaaten ihren und ihrer Völker wahren Vortheil erkennend, ſich vereinigen, was doch endlich wird geſchehen müſſen — um ihren Fabriken und Gewerben, und damit auch ihrem Ackerbaue, ein angemeſſenes Feld der Wirkſamkeit, und einen zureichenden Marktplatz zu eröffnen, ohne welchen dieſe doch nie und nimmermehr dahin kommen können, mit den gleichen Inſtituten aus den größeren Staaten zu konkuriren. Oder welche beſonders günſtigen Umſtände müßten wohl zuſammentreffen, um zu bewirken, daß eine baieriſche, eine würtembergiſche, badiſche oder endlich heſſiſche Fabrik in ihren überall beſchränkten Verhältniſſen mit einer engliſchen, franzöſiſchen ꝛc. ꝛc. von gleicher Art, in Hinſicht der innern und äuſſern Vollkommenheit, in der Arbeit, den Preiſen ꝛc. ꝛc. nur das Gleichgewicht halten könnte, eines Uebertreffens gar nicht zu gedenken?

Vergeben Sie m. l. Frd., wenn ich Ihnen

hier von dem eigenthümlichen Wege unſeres Gegenſtandes ganz abzukommen ſcheine. Ich wiederhole es, ſcheine, denn das, was ich ſo eben anführte, iſt allerdings eine höchſt wichtige Sache, in Beziehung auf den Haushalt eines jeden Staates, wie in der Folge noch mehrmals zu bemerken ſich Gelegenheit finden wird; in dieſer Hinſicht hat ſie alſo auch Einfluß auf das Schuldenweſen der Staaten und ihrer Elemente, der Privaten, und hat daher auch ſchon lange die beſondere Aufmerkſamkeit aller Geſchäftsmänner und aller Freunde des Vaterlandes auf ſich gezogen. Doch ich eile wieder zurück auf den Hauptgegenſtand unſerer Unterhaltung.

Sehen wir hin auf den finanziellen Zuſtand der meiſten Staaten, ſo finden wir denſelben faſt ohne Ausnahme, jedoch als nothwendige Folge von Ereigniſſen viel früherer Zeiten mit Schulden belaſtet. Kein Staat, weder die größten, und noch viel weniger die in der Mitte liegenden kleineren, hatte es während der allgemeinen Gährung in ſeiner Gewalt an den ſtattgefundenen Kämpfen Theil zu nehmen, oder ſich hievon, ohne noch weit größere Opfer, auszuſchließen. Es galt durchaus und für Alle das Fortbeſtehen, oder den Untergang; das Leben oder den politiſchen Tod, mit allen ſeinen Folgen für die regierenden Häuſer, und die ſolchen ergebenen Unterthanen eines Landes.

Aus dieſem Geſichtspunkte werden wir mit Ruhe an alle jene Ausgaben und Aufopferungen

als Mittel gegen die größten Uebel, die ein Volk treffen mag, denken können, die unter ſolchen Verhältniſſen ſchlechterdings unvermeidlich waren, und uns verpflichtet finden, hohen Dank denjenigen zu zollen, welche es verſtanden hatten, durch die rechte Verwendung dieſer Mittel in den ſtürmiſchen Zeiten nicht nur die Stärke und die Macht des Ganzen zu erhalten, ſondern auch ſelbſt noch groß zu vermehren. —

III. Brief.

P. P.

Ohnſtreitig wird es ſich bey allen Liquidationen, Recherchen, Unterſuchungen, wie ſie immer Namen haben möchten, und auf die Staatsſchulden angewendet werden wollten, am Ende jedesmal zeigen, daß ſelbe dem allergrößten Theile nach, unmittelbar durch die vergangenen Kriege, wie ſolche die nunmehr zu dem baieriſchen Staatskörper vereinigten Provinzen, theils in ihren früheren, theils in gegenwärtigen Verhältniſſen betroffen haben, und aus der Art, wie die Kriege in unſern Zeiten geführet werden, veranlaßt worden ſeyen, die nun in den ruhigen Zeiten getilget werden müſſen, und auch nach dem ernſtlich ausgeſprochenen Willen der Regierung und der Stände des Reiches getilget werden ſollen. Dieſes wird Jedem, der es nur begreifen kann, was ein Staat mit einer repräſentativen Verfaſſung iſt, eine zureichende Bürgſchaft für die Sicherheit ſeiner Foderungen ſeyn. —

Indeſſen giebt es Projektenmacher in Menge, welche bald hier bald dort die Quelle des Uebels wollen entdecket haben, und mitunter die abentheurlichſten, oft wohl auch die unbilligſten Mittel vorbringen, um nach ihrer, zum Glücke aber ganz unmaßgeblichen Meynung, recht ſchnell der Bürde los zu werden.

Die Hauptquellen dieſes Uebels waren, wie ſchon aus dem früher Geſagten hinlänglich klar iſt, die vielen Kriege. Bey den ſchnell aufeinanderfolgenden Kämpfen vermehrten ſich die frühern Schulden durch neu hinzugekommene Anleihen, und fehlte es unter ſolchen Verhältniſſen an Mitteln, die verfallenen Zinſe zu beſtreiten, ſo mußten ſie dem Kapitale zugeſetzt, die Laſt neuerdings vergrößern. Eine anderweite Vermehrung der Schuldenmaſſe entſtand durch die, leider! nothwendig gewordene Emiſſion von Obligationen an Zahlungsſtatt nach dem Kurſe, welcher durch Spekulationen und Umſtände unter den Nominalwerth herabgedrückt worden war. Ob aber, und in wie ferne auch nur, nach der Meynung Einiger, die Unkoſten für die ſtattgefundenen Organiſationen in der Staatsverwaltung beygetragen haben, den Schuldenſtand zu vermehren, oder deſſen Verminderung zu verzögern, das dürfte eine wohl ſehr ſchwer genügend zu löſende Frage ſeyn, bey deren Erörterung vor Allem dargethan werden müßte: daß dieſe Veränderungen den Verhältniſſen nach, weder notwendig noch nützlich geweſen ſeyen. — Eine Aufgabe, deren Beantwortung jene ewigen Zweiſler und Tadler wohl ſo bald nicht geben möchten.

Verſchiedene wollen den Untergang des Staats in den hohen Beſoldungen der Staatsdiener vorausſehen, und meynen, es möchte wohl am beſten ſeyn, wenn man alle Gehalte nahmhaft herabſetzte,

auch keine Penſionen bezahlte, ſondern jeden Angeſtellten mit ſeiner Familie nur ſo lange zwiſchen Hunger und Sättigung ſchweben ließe, als man ihn zum Ziehen oder Schieben in der Staatsmaſchine gebrauchen wollte, oder gebrauchen könnte. Mit den hiedurch erſparten Summen könnte man die Schulden bald ganz wegbezahlen, ſo daß nach wenigen Jahren die Abgaben an den Staat auf eine wahre Kleinigkeit herabkommen, und die goldenen Zeiten unfehlbar wieder zurückkehren müßten. Glückliche Träumer! Schade, daß man nicht ſchon vor Jahren angefangen hat, dieſe herrlichen Ideen auszuführen; und noch mehr Schade, daß in jenen früheren Zeiten unſerer Urahnen, worüber ſo Viele des Lobes kein Ende zu finden wiſſen, nicht daran gedacht wurde, das Rad des unaufhörlichen Fortſchreitens in ſeinem Laufe zu hemmen, oder zum ſchnelleren Umſchwunge anzuſtoßen, damit wir andere Ereigniſſe, kurz, eine andere Welt vor uns hätten, als ſie dermal iſt, und nach der bisherigen Reihenfolge der Dinge ſeyn muß.

Alſo weg mit den hohen Beſoldungen und Penſionen, hinweg mit Allem, was überflüßig iſt, dann werden wir kaum mehr den Namen — Abgaben — vernehmen. Was noch nöthig ſeyn möchte, um die wenigen Staatsbedürfniſſe zu beſtreitten, das wird durch freywillige Subſcriptionen oder durch das wohlthätige Zahlenlotto, als der beliebteſten und gelindeſten Beſteuerungs-Art, gar leicht aufgebracht werden können, und dann brauchen wir fürhin

keine Rentbeamten, keine Mauthner und Zöllner mehr, und leben herrliche Tage. Wenn die Menſchen ſich zu ihrem ſchönen Glücke nur immer gleich vereinigen könnten, aber da fehlt es eben! Wie vieles Hin= und Herreden wird nöthig ſeyn, bis wir zu unſerem Zwecke kommen werden, und wie lange werden wir alſo noch im alten Schlamme fortwaten müſſen?

Doch zur Sache, m. l. Frd. Nicht die gutbezahlten und tüchtigen, ſondern nur die zu viel angeſtellten und mit Formen überladenen Beamten ſind eine ſchwere Laſt für jeden Staat; wenn ſie aber einmal da iſt, dieſe Bürde, ſo kann ſie nur allmählig weggeſchafft werden. Wer endlich glauben kann, daß der Beamte, von dem man dermal ſo Vieles fodert, der es mit dem beſten Willen und der größten Auſtrengung ſo ſelten Allen recht machen kann, die befugt oder unbefugt über ihn aburtheilen, auch izt noch mit eben dem Gehalte auskommen ſoll, mit welchem unſere Großväter bey den damaligen Preiſen und den viel geringeren Foderungen, die der Dienſt an ſie machte, ihre Bedürfniſſe recht füglich beſtreiten, auch ſelbſt noch Etwas zurücklegen konnten, der muß mit dem gegenwärtigen Stand der Dinge gänzlich unbekannt geblieben ſeyn, und wenigſtens überſehen haben, daß kein einziger Bürger und Gewerbsmann, welchem der Bedienſtete doch alle ſeine Bedürfniſſe abkaufen muß, die ehemaligen Preiſe der Produkte beybehalten, ſondern vielmehr in allen Artikelin ſehr geſteigert ha=

de, um das herauszuſchlagen, was er für ſich, für die Beſtreitung des ſo ſehr unter dieſer Klaſſe von Menſchen überhand genommenen Luxus als nothwendig erachtet.

Sparen, ja ſparen, rufen ſo Viele, die doch gar nicht geſonnen ſind, ihrerſeits ein Gleiches zu thun, und ſo liegt ſowohl für unſern privat- als öffentlichen Haushalt der größte Nachtheil darin, daß unaufhörlich, und meiſtens für höchſt eingebildete Bedürfniſſe unglaubliche Geldſummen auſſer Land gehen. Gleichet hierin der große Haufen nicht ganz jenen verzogenen Kindern, die immer ſchreyen und unzufrieden ſind, ſich aber durchaus nicht nach dem Rathe der Eltern und Klügern bequemen wollen?

Diejenigen, welche ſo gerne auf Unkoſten anderer Erſparungen eingeführet ſehen möchten, ſollten wohl vor Allem auch ihren eigenen Haushalt muſtern; ſollten unterſuchen, welche entbehrliche Dinge des Auslandes ſie anſchaffen und verbrauchen. Bald würden ſie auf Verſchiedenes ſtoßen, das gar wohl anderſt ſeyn könnte, und noch anderſt wird werden müſſen; würden auch endlich mit Unwillen finden, wie dermal die Mode ſogar bis zur unterſten dienenden Klaſſe in den Küchen, Kleidungen vorſchreibet, deren Stoffe — Seide, Baumwolle, feine Thierhaare — unſer eigenes Vaterland gar nicht hervorbringet, die alſo durchgängig mit ſchweren Summen erſt vom Auslande angekauft, und aus weiter Ferne herbeygeſchaft werden müſſen; und die

unſer einheimiſches Linenzeug, wofür ehedem ſo vieles Geld von andern Völkern zu uns kam, ſelbſt unter uns täglich mehr verdrängen. Gleiches Verhältniß hat es mit dem Kaffe, und noch gar vielen Dingen, die unſer gutes Geld, ſelbſt aus dem Bauernhauſe, ins Ausland ziehen. Wo fließen dagegen die Einnahmen des Staatsdieners anders hin, als zurück in die Hände der Bürger, Bauern und Arbeiter, von denen er alle ſeine Lebensbedürfniſſe in den dermal ſo hochgeſteigerten Preiſen abnehmen muß, und wobey für den Augenblick nur das Getreid eine Ausnahme macht.

Uebrigens möchte zu bedenken ſeyn, daß das Loos der Meiſten aus derjenigen Klaſſe der Staatsbürger, welche von dem fixen Gehalte einer Bedienſtung leben müſſen, und in dieſes Verhältniß viel früher, als ihnen die gehörige Ueberlegung für die Beſtimmung ihrer Zukunft beywohnet, eingeführet worden, um ſo weniger zu beneiden ſeye, als ſich gerade in dieſem Stande viele Männer von Kopf und hoher Thätigkeit befinden, die, wenn ſie in ihrer Jugend dem Gewerbe- oder Handelsſtande wären gewidmet worden, bey nicht größerer als der gegenwärtigen Anſtrengung ihrer Kräfte für ſich und ihre Familien ein weit beſſeres Auskommen, ein weit genußreicheres Leben, und eine ſorgenfreyere Zukunft bereitet haben würden, als dieſes in ihren gegenwärtigen Verhältniſſen möglich iſt. Dieſe Männer und ihre Familien entbehren daher Güter, welche der abgemeſſene oft ſo

ſehr verkümmerte Sold der Staatsdiener, deren Thätigkeit, Fleiß und erworbene Geſchicklichkeit gar oft verkannt wird, nicht gewähren noch erſetzen kann.

Kommt endlich auch die Sprache auf die Laſt, welche der Staat dermal durch die Bezahlung von Penſionen zu tragen hat, ſo giebt es hier wohl keinen andern Ausweg, als ſolche zu tragen. Aber fragen möchte man freylich wohl, warum ſo mancher rechtliche, thätige, kräftige, für das allgemeine Beſte eifrige, dem Regentenhauſe treu ergebene Diener, in der ſchönſten Periode ſeines Lebens, wo er erſt an Erfahrungen reifer, an Kenntniſſe gediegener, recht nützen könnte, unthätig gemacht wurde? *) Doch dieſes iſt ein Uebel, das im Gefolge von andern daher gezogen kam, deſſen Ab-

---

*) Ein bekannter Schriftſteller bemerkte hierüber: »Manche Beamte haben zuweilen Feinde, und ſind doch »ſehr gute Beamte. Denn der rechtſchaffene Beamte, »der in ſeinen Amts-Verhältniſſen ohne Anſehen der »Perſon ſeiner Pflicht zufolge gerade durchgehet, collidirt mit dem Intereſſe Mancher, und zieht ſich »dadurch mehrere Feinde zu. Die Stimme eines »Theils des Publikums (und noch weniger von Einzelnen) iſt alſo nicht immer der Maaßſtab des Werthes eines Beamten. Sicherer iſt die Geſchicklichkeit »eines ſolchen aus ſeinen Arbeiten, und ſeine Rechtſchaffenheit aus der Unterſuchung einzelner Klagen »gegen ihn zu beurtheilen.«

Hülfe wir nun getroſt erwarten dürfen, obgleich es ſchwer ſeyn möchte, überſtandene Leiden der Art ganz zu heben, oder vergeſſen zu machen.

So lange die öffentlichen Einnahmen die erfoderlichen Ausgaben des Landes zu decken vermögen, ſo lange können in der Regel keine Staatsſchulden entſtehen. Weil aber der gewöhnliche Aufwand der meiſten Regierungen heut zu Tage ihrem gewöhnlichen Einkommen ganz oder beynahe gleich kömmt, ſo kann zu den Zeiten der politiſchen Stürme und Kriege, wo viel Geld unumgänglich nothwendig wird, daſſelbe in dem erfoderlichen Verhältniß nicht mehr erhöhet werden, und daher müſſen zur Beſtreitung ſolcher auſſerordentlicher Bedürfniſſe auch die Mittel auf eine auſſerordentliche Weiſe beygeſchaft werden, und zwar, indem der Staat

1) von ſeinen Unterthanen vermehrte Steuren und Abgaben erhebet, oder

2) zur Schonung des Volkes, und um ſchneller die Gelder in die Kaſſe zu bekommen, ſolche bey den Kapitaliſten des Inn- und Auslandes aufborgt.

Erſteres wäre in den meiſten Fällen, worin die Staaten ſolcher auſſerordentlicher Mittel bedürfen, nicht nur zu langwierig, ſondern ganz unmöglich. Denn bedenkt man, wie wenige Unterthanen, vorzüglich in Kriegszeiten, ohne gänzlichen Ruin ihres Gewerbs und Hausweſens im Stande

ſeyn möchten, neben den gewöhnlichen Quatirs und vielerley andern Laſten, bey dem Abgange des Sohnes, vielleicht des vorzüglichſten Arbeiters im häuslichen Gewerbe, zu den Fahnen des Vaterlandes, die ſie treffenden baaren Zuſchüſſe aufzutreiben, ſo muß ein Jeder von ſelbſt einſehen, daß den Regierungen nichts übrig bleibet, als Anlehen zu eröffnen und Geld zu borgen.

Dieſes iſt alſo das einzige Mittel, um in verhängnißvollen harten Zeiten das Volk durch unerſchwingliche Laſten nicht zu erdrücken, ſondern vielmehr ſelbſt einen Theil dieſer Laſten auf die Zukunft zu überweiſen, damit die kommenden Geſchlechter bey dem Genuße der ſegenreicheu Folgen ſolcher Zeitereigniſſe an jenen auch mittragen mögen.

Könnten ſich aber die Nachkommen darüber beſchweren?

Gewiß keineswegs. Denn wie Mancher würde ohne dieſe Maaßregel kaum mehr ein väterliches Erbgut gefunden, wie Mancher Alles verlohren haben? und dann iſt es ja nur auf eine ſolche Weiſe allein möglich, den Feinden des Vaterlandes und den nachtheilig eingreifenden Ereigniſſen des Zeitalters auf einmal die Kräfte mehrerer Generationen vereiniget entgegen zu werfen. Ja gewiß lag in einem ſolchen Entfalten und Aufbieten unerwartet großer Kräfte einzig und allein das Mittel, den baier. Staat vor vielem Unglücke zu bewahren, dann auf ſeinen gegenwärtigen Zuſtand und Umfang zu erheben und darin zu befeſtigen ꝛc. ꝛc.

IV. Brief.

P. P.

Aus denen bereits vorgenommenen Betrachtungen über das Entſtehen der Staatsſchulden aus Veranlaſſung auſſerordentlicher Zeitereigniſſe haben wir entnommen, daß ſie dasjenige Mittel waren, und jederzeit ein ſolches ſeyn werden, um im Drange der Umſtände die Kräfte mehrerer Generationen zu conzentriren; die Laſten der Gegenwart auf die Zukunft zum Theil hinüber zu ſchieben; um die Begüterten in dem Beſitze ihres Stammvermögens zu belaſſen; um den Gewerbtreibenden mit der Erhaltung ihres Betriebskapitals, der nöthigen Gebäude und Waarenvorräthe, die Möglichkeit nicht zu nehmen, ihre Nahrung fortzuſetzen; und dadurch dem Staate ſeine bemittelten Bürger, die allerſicherſten und nie verſiegenden Quellen ſeiner Einkünfte, zu erhalten.

Können wir in dieſer Beziehung die Nothwendigkeit Gelder aufzuborgen, und ſelbſt den Nutzen, welchen ſolcher Geſtalt entſtandene öffentliche Schulden dem Staate im Allgemeinen gewähren nicht in Abrede ſtellen, ſo wird es anderer Seits noch mehr zu unſerer Beruhigung dienen, wenn wir uns mit dieſem Gegenſtande in Hinſicht auf Zurückzahlung und die Erhaltung des öffentlichen Kredits auch etwas näher vertraut machen. —

Der Kredit iſt der zarte Sprößling des Vertrauens, das aber niemals durch Machtgebothe der Gewalthaber, ſondern einzig und allein nur durch ein feſtes Syſtem in den Schritten der Regierungen erworben werden kann. Ein Syſtem, worin alles auf das gemeinſame Wohl hinzielet, in welchem die ſämmtlichen Geſetze der unwandelbare Ausdruck des gemeinſamen Willens ſind, das über Neid, Laune und Kabalen erhoben iſt, und das nur allein aus einer Geſetzgebung hervorgehen kann, woran das Volk durch ſeine Abgeordneten ſelbſt unmittelbaren Antheil nimmt.

Unſere Konſtitution hat ein ſolches Syſtem in dem Gange der öffentlichen Angelegenheiten zur unwandelbaren Norm aufgeſtellet, und dadurch ſchon an ſich, insbeſondere aber darin zur Befeſtigung des Staatskredits noch das kräftigſte Mittel ergriffen, daß ſie gemäß des VII. Titels und der §§. 11. 13. 14. 16. die geſammte Staatsſchuld unter die Gewährleiſtung der Stände des Reichs ſtellet, und zugleich feſtſetzet, daß nicht nur zu jeder neuen Schuld die Zuſtimmung der Stände erfoderlich ſey, ſondern daß auch den Ständen bey einer jedesmaligen Verſammlung eine genaue Nachweiſung von dem Stande des öffentlichen Schuldenweſens vorgelegt werden ſolle.

Wo ein ganzes Volk für die Heiligkeit der Verträge einſtehet, da kann ein Wechſel in den Meinungen, ein Unglück, eine neue Auflage, ein

Krieg, und die hieraus hervorgehende Nothwendigkeit Anlehen zu kontrahiren, den Kredit des Staats niemals wankend machen, ſondern derſelbe wird vielmehr die größte Feſtigkeit, die möglichſte Erweiterung in fremden Ländern annehmen, weil er ſich auf das gründlichſte und haltbarſte Prinzip, auf das Prinzip der allgemeinen Wohlfahrt des Landes ſtützet. Und ſolchergeſtalt haben wir dann durch unſere Verfaſſung einen feſten Standpunkt in jener Angelegenheit gewonnen, die jederzeit als eine der wichtigſten, als ein Grundpfeiler der Staaten betrachtet worden iſt, und als ein ſolcher ſtets betrachtet werden muß.

Obwohl es nicht an Meynungen fehlet, welche die Staatsſchulden auch darum als nützlich preiſen, ja ſogar als nothwendig erachten, weil durch ſie die Cirkulation eines weit größeren Kapitals, als das Land an baarer Münze beſitzt, hervorgebracht und dadurch überhaupts der Handel und die Induſtrie befördert werde; ſo muß dennoch jeder Staat, abgeſehen davon, ob denn auch die ſo eben erwähnten Anſichten in der Allgemeinheit, womit ſie öfters ausgeſprochen worden, richtig ſeyen, ernſtlich darauf Bedacht nehmen, die zur Zeit der Noth gemachten Schulden zu tilgen, um ſomit die Laſten der Zinszahlungen, beſonders an Ausländer, wegzubringen, den Kredit aufrecht zu erhalten, und überhaupts die an ſich gezogenen Kapitalien in das Gewerbsleben, wo ſie weit mehr Nutzen bringen, zurückzugeben. Wie ſehr ſich dieß der baierſche

Staat angelegen ſeyn laſſe, kann ein Jeder aus den bereits zu dieſem Zwecke vorhandenen Einrichtungen abnehmen, denen endlich die gegenwärtigen Verhandlungen der Reichsſtände noch vollends die größte Beſtimmtheit beylegen werden.

So wie einmal der ernſtliche Wille zur Tilgung von Schulden ausgeſprochen iſt, alſobald iſt es auch nöthig, für dieſes Geſchäft einen feſten Plan zu entwerfen, der ſich auf den Stand der ganzen Maſſe, auf den Betrag der jährlich zu bezahlenden Intereſſen, und endlich auf diejenigen Hülfsmittel ausdehnen muß, welche theils zur richtigen Einhaltung der Zinszahlungen, theils zur Abtragung des Kapitalſtockes dienen ſollen, **aber für alle andere Zwecke ſchlechterdings unangreifbar bleiben, und in ihren Zuflüßen vollkommen ſicher geſtellet ſeyn müßen.**

Verſchiedene Staaten der ältern und neuern Zeit, wenn ſie von der Laſt der öffentlichen Schulden zu ſehr gedrückt wurden, zogen es vor, ſich dieſe Bürde durch verſchiedene andere Mittel, als jenes der rechtlichen Abzahlung, vom Halſe zu ſchaffen. Eines, das die Römer ſchon benützten, beſtund in der Erhöhung des Nennwerthes der Münzen. Nach dem erſten karthaginenſiſchen Kriege ſetzten die Römer zur Maskirung ihres Staatsbankerotes den Gehalt ihrer Normal-Münze, der Aß, von 12 Unzen Kupfer auf 2 Unzen herab, und waren alſo nach dieſer Operation im Stan-

de, ihre Schulden mit dem ſechsten Theile desje-
nigen, was ſie wirklich ſchuldig geweſen, zu bezah-
len. Während des zweiten karthaginenſiſchen Krie-
ges wurde jene Münze auf 1 Unze, und endlich
auf 1/2 Unze oder auf 1/24tel ihres urſprünglichen
Werthes herabgeſetzt.

Auf eine gleiche Weiſe verfuhren auch andere
Völker, wie die Geſchichte des Münzweſens viel-
fältig nachweiſet. Zu Zeiten wurde durch Beymi-
ſchung eines größeren Zuſatzes von unedlen Metal-
len der Münzfuß verändert, wie wir Beyſpiele in
England, Frankreich und andern Staaten finden;
oder es halfen ſich die Regierungen, daß ſie ihre
Staatspapiere zum Theil, oder gänzlich auſſer Kurs
ſetzten, als wovon wir in den neueſten Zeiten Er-
fahrungen machten.

Jederzeit griffen die mächtigſten Staaten in
ſolchen Fällen zu den gewaltſamſten Maaßregeln,
ohne ſelbſt den Schaden ihrer eigenen Untertha-
nen, vorzüglich in commerzieller Hinſicht, zu be-
achten; dagegen waren aber die minder mächtigen
deſto getreuer in Erfüllung ihrer Verbindlichkeiten.
Allein ganz ſicher hätte es in den meiſten Fällen
ſolcher gewaltſamen, das Innerſte ſo vieler Fami-
lien erſchütternder, ſo vieles häusliches Glück zer-
ſtöhrender Mittel nicht bedurft, wenn die Staa-
ten bey Abſchließung ihrer Geldgeſchäfte mehr Kre-
dit gehabt, von den Umſtänden weniger gedrängt,
auch manchmal weniger leichtſinnig geweſen wären,

oder wenn diejenigen, denen ſolche Negotiationen anvertrauet worden, beſſer zu rechnen gewußt hätten.

Ich bemerke hier nur überhaupts, daß man ein Geſchäft ſehr oft mit aller Redlichkeit, mit der größten Treue und Eifer zu führen glaubet, und auch wirklich alſo führet, allein das vortheilhaftere Reſultat gerade aus dem Mangel zureichender Einſichten in Nebenſachen nicht zu erzielen vermag. Dieſes liegt wohl großentheils auch in unſerer öffentlichen Erziehung, die leider! mit manchen Dingen ſpielt, und Gegenſtände geradezu vernachläſſiget, die allein in den wichtigſten Angelegenheiten des bürgerl. Lebens klare Einſichten zu gewähren vermögen. Und dieſes gilt vorzüglich von ſolchen Schuleinrichtungen, worin man den Sprachunterricht faſt als einzige Hauptſache anſieht, und den Vortrag über Mathematik und Rechenkunſt in einem etwas weiteren als gemeinem Sinne, Geſchichte, Naturlehre, Mechanik ꝛc. wenn nicht ganz abſchaffet, doch in den hinterſten Grund, wo ſie kaum mehr ſichtbar werden, zurückſtellet.

Ich hoffe Ihnen einen angenehmen Dienſt zu erweiſen, wenn ich nunmehr noch verſchiedene Anſichten und zwar vorzüglich in arithmetiſcher Hinſicht über das Schuldenweſen, gleichviel welchen Namen ſolches haben möge, oder wer der Schuldner ſey, Ihnen mittheile.

Dieſe Anſichten werden über einige beſondere Verhältniße ein näheres Licht geben, auch gewiß volle Beherzigung und nach Geſtalt der Sachen, Anwendung verdienen. ꝛc. ꝛc.

V. Brief.

P. P.

In meinem letzten Schreiben an Sie, m. l. Frd., habe ich behauptet, daß manche drückende Maaßregel, manche Ungerechtigkeit gegen die Staatsgläubiger ſchon zum voraus wären vermieden worden, wenn die Regierungen bey ihren Geldnegotiationen oftmals mehr Kredit gehabt, oder wenn ſie bey ſolchen Unterhandlungen zuweilen beſſer gerechnet hätten.

Dieſe Behauptungen könnten ihnen gewagt erſcheinen, ich bin aber überzeugt, daß Sie ſolche in der Folge als zureichend gerechtfertigt finden werden. Ja Sie werden endlich einſehen, daß es den Unterthanen, und zwar insbeſondere einigen Klaſſen derſelben, ſehr ſchwer werden müße, alle die großen Summen aufzubringen, welche von den hohen Zinſen der Staatsſchulden jährlich verſchlungen werden, und mit mir darin die Urſachen finden, warum es öfters den Staaten beynahe ganz unmöglich wird, die Bedingungen, welche bey der Eröffnung von Anleihen eingegangen worden ſind, auch nachhaltend zu erfüllen.

Daraus entſtunden dann ſo oft ſchon jene gewaltſamen und nachtheiligen Verfügungen gegen dieje-

nigen, welche in der Zeit der allgemeinen Noth zur Rettung des Staats und zur Erleichterung der minder Bemittelten, ihr Vermögen den öffentlichen Kaſſen anvertraut und vorgeſchoſſen hatten. Daraus entſtunden die verdeckten Bankerote der Staaten in verſchiedenen Zeiten, welchen aber die ſchlaueſten Geldwucherer nicht nur zu entgehen, ſondern daraus vielmehr noch Nutzen zu ziehen wiſſen. Doch alles bloße Gerede hierin führet nicht weit; von beſſerer Wirkung möchte es ſeyn, wenn wir der Sache tiefer auf den Grund ſehen, wenn wir den Griffel zur Hand nehmen, und rechnen.

Auf dieſem Wege wollen wir nun m. l. Frd. einige Stationen durchwandern, und um hierin die überall heilſame Ordnung des natürlichen Voranſchreitens zu beobachten, unſere Betrachtungen damit anfangen, daß wir vor Allem das Anwachſen eines Kapitals berechnen, wovon die Zinſen nach ihrer Verfallzeit immer ſogleich wieder als neues Kapital angelegt werden. Es liege z. B. ein Kapital von 3000 fl. zu 5 o/o auf Intereſſe:

auf welche Summe wird daſſelbe binnen 20 Jahren anwachſen, wenn die jährlich anfallenden Zinſen alſobald wieder angelegt werden?

Die Zinſen von 5 o/o oder mit $\frac{5}{100} = \frac{1}{20}$ des Kapitals betragen von der als Beyſpiel angenommenen Summe nach Umfluß des erſten Jahres $\frac{1}{20} \times 3000 = \frac{3000}{20} = 150$ fl. und daher macht die

Summe des Kapitals ſammt den Zinſen am Ende des erſten Jahres

$$3000 + 150 = 3150 \text{ fl.}$$

Im zweyten Jahr liegt nun ein Kapital von 3150 fl. auf Intereſſen, deſſen Summe ſich durch die am Ende dieſes Jahres neuerdings hinzukommenden Zinſen vermehren wird, ſo daß der ganze Betrag deſſelben ſchon

$$3150 + \frac{3150}{20} = 3307 \text{ fl. } 30 \text{ kr. auswirft.}$$

Am Ende des dritten Jahres berechnet ſich ſelbe nunmehr auf

$$3307\tfrac{1}{2} + \frac{3307\tfrac{1}{2}}{20} = 3472 \text{ fl. } 52\tfrac{1}{2} \text{ kr.}$$

und am Ende des vierten Jahres auf

$$3472 \text{ fl. } 52\tfrac{1}{2} + \frac{3472 \text{ fl. } 52\tfrac{1}{2}}{20} = 3646 \text{ fl. } 21\tfrac{7}{8} \text{ kr,}$$

Da aber die Rechnung, wenn man ſie für eine größere Reihe von Jahren auf vorſtehende Art fortführen wollte, etwas beſchwerlich wird, ſo bedient ſich die allgememeine Rechenkunſt beſonderer Rechnungsformen, welche die Manipulation ungemein abkürzen und erleichtern; deren Richtigkeit aber in den Lehrbüchern dieſer Wiſſenſchaft ſtrenge erwieſen iſt, die wir alſo hier mit allem Rechte vorausſetzen können, um uns nicht zwecklos aufzuhalten.

Ich erſuche Sie daher, auf das angelegentlichſte bey dem Anblicke von ein Paar ſolcher Rech-

nungsformeln, welche ich in dieſen und den nächſten Aufgaben zu Hülfe nehmen werde, die Geduld nicht zu verlieren, ſondern vielmehr überzeugt zu ſeyn, daß ſie unſere Sache ſehr erleichtern und fördern.

Es bezeichne A das Kapital; C die jährlichen Intereſſen von 100 fl.; und N die Anzahl der Jahre, welche das Kapital aufliegt, ſo wird die Summe S von Kapital und Intereſſe am Schluße des erſten Jahres ſeyn

$$S = A + \frac{A + C}{100} = A(1 + \frac{C}{100}) = A(\frac{100 + C}{100}),$$

und weil wir C = 5 o/o in unſerm Beyſpiel ausgeſetzt haben, ſo iſt $A(\frac{100+5}{100}) = \frac{21}{20} A$

Am Schluße des zweyten Jahres wird die Summe ſeyn $(\frac{21}{20})^2 A$; am Schluße des dritten Jahres $= (\frac{21}{20})^3 A$; des vierten Jahres $(\frac{21}{20})^4 A$ und ſofort am Ende des N. Jahres $(\frac{21}{20})^N A$ betragen; das iſt

man multiplizire denjenigen Bruch, welcher die jährlichen Intereſſen bezeichnet (hier $\frac{21}{20}$) ſo oft mit ſich ſelbſt, als die Zahl der Jahre, welche das Geld aufliegt, andeutet, und mit der ſo gefundenen Größe ſodann das Kapital. Das Produkt zeigt nunmehr die Summe, auf welche das Kapital anwachſen wird.

Auf dieſe Art wird man nun finden, daß ein Kapital von 3000 fl. bey einer Verzinſung mit 5 vom Hundert nach 20 Jahren ſchon auf 7959 fl. 54 kr. anwachſt. Bey einer Verzinſung mit 6 vom Hundert ſteiget, die Summe des nemlichen Kapilal-Stockes in gleicher Zeit auf 9621 fl. 25 kr. bey 8 o/o auf 13982 fl. 54 kr.; bey 10 o/o auf 20182 fl. 30 kr., und bey 12 o/o gar auf 28938 fl. 51 kr.

Wir ſehen alſo hieraus, daß ſich die Kapitalien gegen die gewöhnliche Meinung, bey 5 o/o Intereſſen in 20 Jahren nicht nur verdoppeln, ſondern ſchon auf das 2 2/3 fache der Stammſumme anſteigen; desgleichen, daß ſich ſolche bey einem Zinsfuße von 6 o/o auf 3 1/5; bey 8 o/o auf 4 2/3; bey 10 o/o über 6 7/10, und endlich bey 12 o/o ſchon beynahe auf das 9 2/3 fache des Kapitals vermehren.

Obige und die folgenden Rechnungen können am beſten, ja zum Theile nur mit Hülfe der Logarithmen aufgelöſet werden.

Wenn man nun wiſſen will, nach wie viel Jahren (N) das Kapital (A) ſich verdopple, indem die jährlich anfallenden Zinſen jederzeit wieder auf Intereſſen gelegt werden, ſo kann dieſes mit Anwendung folgender Rechnungsformel geſchehen.

$$N = \frac{\log. 2\,A - \log. A}{\log. \frac{p}{100}} = \frac{\log. 2.}{\log. \frac{p}{100}}$$

Der Buchſtaben p bedeutet die jährlichen Intereſſen vom Hundert.

Wird nun die Berechnung nach dieſer Vorſchrift gemacht, ſo findet man, daß ſich ein Kapital bey einem Zinsfuße von 5 o/o ſchon nach 14 Jahren 2½ Monaten verdopple; bey 6 o/o geſchieht dieſes ſchon in 11 Jahren 10 Monaten 24 Tagen; bey 8 o/o in 9 Jahren 2 Tage; bey 10 o/o in 7 Jahren, 3 Monaten, 8 Tage, und bey 12 o/o endlich gar ſchon in 6 J., 1 M. 11 T., ſo daß es Ihnen, weil man im gemeinen Leben ſelten daran denket, gewiß auffallen wird, hier zu ſehen, um wie viel vortheilhafter ſich die Kapitalien bey einem höheren Zinsfuße rentiren. —

Wenn nun aber der Landeigenthümer durchaus nicht im Stande iſt, ſein auf dem Grund und Boden, Schiff, Geſchirr und Baumannsfahrniſſen, liegendes Kapital höher als zu 3 — 4 o/o zum Nutzen zu bringen, ſo iſt er durch die Abgaben, welche er zur Abtragnng der höheren Intereſſen der Staatsſchulden beytragen muß, in die Nothwendigkeit verſetzt, die Früchte eines weit größeren Kapitals dem Staate zu überlaſſen, oder er muß das Erträgniß von einem doppelt ſo großen Vermögenswerthe ſeiner Beſitzungen ꝛc. abgeben, um ein Kapital der Staatsſchulden von 6 — 8 o/o verintereſſiren zu helfen. Auf gleiche Weiſe beſchwerend, wirken hohe Zinſen der öffentlichen Schulden auf alle Unterthanen und Familien ein, welche

von den Geld=Renten ihres Vermögens leben müſ=ſen, und eben ſo drüken ſie wegen der Ungleichheit im Verhältniß mit dem Arbeitsverdienſte, die nie=dern Klaſſen der Staatseinwohner.

Bedenkt man, daß im Anbetracht der ganzen Volksmenge nur eine geringe Anzahl der Reichſten im Innlande, und dann Fremde als die Kredito=ren ſolcher Schulden daſtehen, ſomit die eben er=wähnten Vortheile nicht gleichmäßig vertheilet ſind, ſondern nur Wenigen zufallen, wogegen die Laſten und zwar nach der Natur der zum Tilgungsfonde angewieſenen Auflagen alle Unterthanen treffen, ſo werden Sie m. l. Frd. ſchon hier eine ſchlimme Seite der Schulden mit hohen Zinſen erblicken, und darin bereits eine Urſache wahrnehmen, ver=möge welcher es ſo weit kommen kann, daß Staa=ten die eingegangenen Verbindlichkeiten nur mit dem größten Drucke ihrer Unterthanen einzuhalten ver=mögen. Treten nun vollends harte verdienſtloſe Zeiten ein, die oft längere Jahre andauren können, dann muß ſich die Noth immer mehr, und über den größten Theil der Einwohner eines ſolchen un=glücklichen Landes verbreiten.

Ohne Zweifel wäre es ſehr nützlich und beleh=rend, wenn man wüßte, welches das wahre Erträg=niß der Kapitalien in den verſchiedenen Benutzungs=Arten der Landwirthſchaft und aller bürgerlichen Gewerben, wie ſie immer Namen haben mögen, ſey. Man würde dann abnehmen, von wie viel

Kapital Vermögen die Früchte zuſammen genommen werden müßen, um die höher ſtehenden Zinſen der öffentlichen Schulden zu beſtreiten; auch könnte man bemeſſen, wie ſehr hiedurch der Erwerb des Volkes geſchmälert wird; — und endlich würde Manchem einleuchten, daß es weit beſſer und gerathener ſey, ſein zu hoffendes oder ſchon beſitzendes Vermögen nicht durch Studieren oder Praktiziren durchzubringen, ſondern bey Zeiten zu lernen, wie man ſolches in einem jeden andern bürgl. Gewerbe zu ſeinem beſſern Vortheile, zum größern Lebensgenuße und Zufriedenheit umkehren könne.

Wenn ich von den hohen Zinſen und der Laſt, welche ſolche für den Schuldner ſind, geſprochen habe, ſo kann ich nicht ſchließen, ohne auch nur im Vorbeygehen zu berühren, daß im Gegenſatze diejenigen Gläubiger, deren Kapitalien aus ältern Zeiten ſelbſt mit noch geringeren Zinſen als 4 vom Hundert verintereſſiret werden, äußerſt verkürzet ſind; und daß das drückende ihrer Lage dadurch noch ſehr vermehret wird, wenn man ihnen gerade aus dem Grunde, weil ſie niedrige Zinſen beziehen, die Rückerſtattung der Kapitalien erſchweret, alſo ſie daran verhindert, ihr Geld auf eine andere Art in einem beſſern und zeitgemäßeren Zinsfuße zu benützen. Doch hierüber Nächſtens etwas Mehr. ꝛc. ꝛc. —

VI. Brief.

P. P.

Ich habe Ihnen bereits gezeigt, wie ſchnell ſich ein Kapital bey erhöhten Zinſen vermehret. Sie haben dabey zu erinnern gefunden, daß ein ſolches Anwachſen der Summen nur dann möglich ſey, wenn die Intereſſen jederzeit richtig anfallen und immer wieder als ein neues Kapital angelegt werden können. Ganz richtig muß dieſe Bedingung vorausgeſetzt werden, indem ohne deren Erfüllung ein Stillſtand in der fortſchreitenden Zunahme der Summe nothwendig erfolgen würde, welchen aber wachſame Gläubiger, die mit namhaften Beträgen zu thun haben, ſchon zu begegnen und ſich auch hinſichtlich eines Entganges vom berechneten Gewinnſte ſicher zu ſtellen wiſſen.

Um Ihnen hievon einen kräftigen Beweiß zu geben, ohne in die hundertfältigen krumnen und geſchläugelten Wege der Geldſpekulanten-Politik einzugehen, wollen wir unſere Betrachtungen über das Schuldenweſen, gleichviel ob ſolches Staats- und Kommunal-Kaſſen zur Laſt liegt, oder Private drückt, weiter fortführen und näher aufklären:

welches Verhältniß zwiſchen Schuldner und Gläubiger entſtehe, wenn der erſtere veranlaßt worden iſt, ſich für eine höhere Summe als er wirklich empfangen hat, verbindlich zu machen; oder

wenn der Schuldner, auſſer den hohen Intereſſen, auch weiters noch beträchtliche Proviſionen geben müßte; oder wenn ihm Zahlungen durch Papiere, welche unter ihrem Nennwerthe ſtehen, gemacht wurden, die er dennoch als vollgültig annehmen, dergeſtalt verzinſen, und ſeiner Zeit auch zurückbezahlen ſoll.

Durch ſolche Beläſtigungen geſchieht es unſtreitig, daß der Zinßfuß um ſo mehr erhöhet wird, als ſebe drückend ſind; daß ferners derſelbe mehr als das Doppelte der im Vertrage benannten Jahreszinſe erreichen kann, als wodurch die Laſten der Schulden ganz vorzüglich vermehret werden, indem nicht nur die Intereſſen für ein nicht empfangenes Kapital entrichtet, ſondern am Ende noch größere Summen, als man erhalten hatte, herausbezahlet werden ſollen.

Ueber dieſen Fall laſſen ſich nun verſchiedene Betrachtungen machen, wie Sie aus Folgendem erſehen werden.

Nehmen wir an, daß eingetrettene Umſtände die Aufbringung eines Kapitals nothwendig machen. Weil aber der Kapitaliſt die Verlegenheit ſeines künftigen Schuldners wahrnimmt, ſo ſucht er, gleichviel auf welche Art und mit welchem Rechte, hievon Vortheil zu ziehen, fodert daher ſtarke Proviſionen, giebt ſchlechte Papiere als voll, und bürdet dem Schuldner noch ſo vielerley Abzüge rc. auf, daß derſelbe am Ende nur allein 50 Prozent

derjenigen Summe wirklich erthält, über deren vollen Betrag er eine Verſchreibung ausgeſtellet hatte.

Ganz der nämliche Fall, in Hinſicht der Wirkung der Negotiation für beyde Theile, entſtehet auch, wenn ein Staat verzinsliche Papiere bey einem Geſchäfte zu 50 o/o des Nominalwerthes emitirte, und ſodann die Zinszahlung und Einlöſung nach dem vollen Betrage des Nennwerthes leiſtet.

Unter ſolchen Umſtänden ſteiget, wie für ſich ſelbſt klar iſt, der Zinsfuß auf den doppelten Betrag des geſetzlich ausgeſprochenen, oder bedungenen hinauf; der Schuldner muß alſo mehr als er ſchuldig iſt, bezahlen, und man kann daher die Frage ſtellen:

Nach wie viel Jahren wird derſelbe durch dieſe jährliche Mehrbezahlung, das empfangene Kapital ſo wie alle treffenden Intereſſen richtig abgetragen haben, ſo zwar, daß der Gläubiger eine weitere Foderung an denſelben nicht mehr machen könnte?

Der Gläubiger, welcher anſtatt der vollen 100 nur 50 vorgeſchoſſen hat, dennoch aber die Intereſſen nach den vollen 100 beziehet, gewinnet dadurch einen großen Vortheil, ſo zwar, daß ihm ſein Kapital nicht nur während des Ausſtandes doppelte Früchte trägt, ſondern am Ende bey der Heimzahlung ſelbſt noch verdoppelt in ſeine Kaſſe zurückkehret.

Die geſetzliche Unrechtmäßigkeit eines ſolchen doppelten Zinsbezuges vorausgeſetzt, dürfte die zweyte Hälfte deſſelben als eine Rente, oder friſtenweiſe Heimzahlung des Kapitals anzuſehen ſeyn, welche der Gläubiger jedes Jahr beym Empfang der Intereſſen einnimmt, und ſogleich wieder nach ſeinem Gutbefinden weiters benützen kann. Allein durch dieſe überhöhte Zinszahlung, oder jährliche Rente, welche der Schuldner entrichtet, wird das in ſeinen Händen befindliche Stammkapital ſelbſt angegriffen, und daher nach einer Anzahl von (N) Jahren, die nach folgender Rechnungsformel gefunden werden kann, gänzlich aufgezehret, ſo zwar, daß der Schuldner das empfangene Kapital hiedurch bey Heller und Pfenning abgeführet, und der Gläubiger keine weitere Foderung auf daſſelbe zu machen hätte.

Dieſe Rechnungsformel heißt nun:

$$N = \frac{\left(\frac{bq}{bq - ap}\right)}{\log.\left(\frac{q+p}{q}\right)}$$

wo a das wirklich empfangene Kapital; b die Summe der jährlichen Zahlung, und $\frac{p}{q}$ das im Schuldvertrage ſtipulirte Verhältniß des Zinsfußes bezeichnet.

Nun laute zum Beyſpiel die Schuldverſchreibung auf 20000 fl. á 4 o/o verzinslich, was alſo

jährlich 800 fl. an Intereſſen macht. In der That ſelbſt ſeyen aber nur 50 o/o oder 10,000 fl. vorgeſchoſſen worden, als wofür die jährlichen Zinſen gemäß dem Vertrage mit 4 o/o mehr nicht als 400 fl. abwerfen. Es bezahlet daher der Schuldner mit jedem Jahre 400 fl. zu viel, welche ſonach als jene Rente zu betrachten ſind, wodurch das Kapital ſelbſt angegriffen, und alljährig veringert wird, bis es endlich ganz aus den Händen des Debitors verſchwindet.

Die Frage kann alſo wie oben geſtellet werden: nach wie viel Jahren wird durch dieſe Rente das Kapital in die Hände des Gläubigers zurückgebracht ſeyn; oder wie lange hat der Schuldner jene 800 fl. zu bezahlen, um damit nicht nur die treffenden, im Vertrage benannten Zinſen, ſondern auch das Kapital ſelbſt getilget zu haben?

Gemäß der oben gegebenen Formel und dem angenommenen Zinsfuße zu 4 o/o wodurch $\frac{p}{q} = \frac{1}{25}$ wird, iſt

$$\left(\frac{bq}{bq - ap}\right) = \frac{800 + 25}{800 \times 25 - 10,000} = \frac{20000}{10000} = 2$$

und $\log. 2 = 0,3010300$;

ferners iſt

$$\log. \left(\frac{q+p}{q}\right) = \left(\frac{25+1}{25}\right) = 0,0170333;$$ daher

$$N = \frac{0{,}3010300}{0{,}0170333} = 17{,}673$$ oder zunächſt $17\frac{2}{3}$ Jahre; das iſt nach einem Zeitverlauf von 17 Jahren 8 Monaten wird der Schuldner, wenn er jährlich 800 fl. bezahlt, nicht nur alle Intereſſen, ſondern ſelbſt auch den vollen Betrag der wirklich erhaltenen 10000 fl. an ſeinen Gläubiger zurückerſtattet haben. Denn dadurch, daß am Schluſſe des erſten Jahres ſchon 400 fl. mehr als die Intereſſen betragen, ausgezahlet worden, damit iſt ein eben ſo großer Theil des Kapitals getilget worden, ſo zwar, daß dasſelbe am Anfang des zweyten Jahres nur noch 9600 fl. betraget, deſſen Verzinſung am Ende dieſes Jahres nicht mehr 400 fl. ſondern nur 384 fl. erfodert. Weil aber der Schuldner dennoch wie im vergangenen Jahre 800 fl. bezahlte, ſo hat er um 416 fl. mehr geleiſtet, welche wieder vom Kapitale abgehen, und ſelbes für das dritte Jahr auf 9184 fl. herabſetzen. Solcher Geſtalt vermindert ſich alſo das Kapital von Jahr zu Jahr bis zu ſeinem gänzlichen Erlöſchen.

Ich will Ihnen die ganze Berechnung, wie ſich nemlich der Kapitalſtock, und damit die Zinſen jährlich vermindern, dagegen die Rente oder der Tilgungsfond vergrößert, hier ſelbſt weiters noch ausſetzen; der Kürze Willen, bitte ich aber, mir zuzugeben, daß ich alle Brüche in Dezimalzahlen ſtehen laſſen darf. —

Jahr.	Kapital; jährlich abnehmend.		Intereſſen hievon, gleichfalls abnehmend.		Ueberſchuß an den jährl. 800 fl. als jährl. ſteigende Rente.	
	ganze Gulden.	Dezimale.	ganze Gulden.	Dezimale.	ganze Gulden.	Dezimale.
1	10000	—	400	—	400	—
2	9600	—	384	—	416	—
3	9184	—	367	36	432	64
4	8751	36	350	05	449	95
5	8301	41	332	05	467	94
6	7833	47	313	34	486	66
7	7346	81	293	87	506	13
8	6840	68	273	62	526	38
9	6314	30	252	57	547	43
10	5766	57	230	66	569	33
11	5197	24	207	88	592	22
12	4605	—	184	20	615	80
13	3989	20	159	56	640	44
14	3384	80	133	95	666	05
15	2682	75	107	31	692	69
16	1990	06	79	60	720	40
17	1269	66	50	78	749	22
2/3	520	44	13	—	520	72
			Summa =		10,000	—

Es betrug alſo am Anfange des 18. Jahres das Kapital nur noch 520 fl., und wollte man am Schluße dieſes abermals 800 fl. bezahlen, ſo würde der Gläubiger ſchon um 259 fl. mehr empfangen haben, als ihm wirklich gebühren. Nimmt man hingegen von der JahresQuote à 800 fl. nur 2/3 = 533, ſo kann hiemit der KapitalsReſt ſammt

Intereſſen getilget werden, und ein Mehreres zu fodern, möchte wohl der Gläubiger kein Recht haben.

Nehmen wir nun aber an, daß nach Ablauf des 17. Jahres nicht nur die vollen 800 fl. wie bisher, ſondern ſolche auch noch durch weitere 1[illegible] Jahre als vermeintliche Jahreszinſen, und nach deren Umfluß auch noch das Kapital laut Verſchreibung mit 20000 fl. bezahlt werden, ſo kann man fragen:

Welchen Verluſt erleidet der Schuldner durch dieſe Behandlung ſeiner Sache?

Die Löſung vorſtehender Fragen wird folgende Rechnungsformel an die Hand geben.

$$S = \frac{\left(\frac{q+p}{q}\right)^{n-1}(pa+qb)-qb}{p};$$

Gemäß unſerer Vorausſetzung haben wir n = 1[illegible] Jahre angenommen. Die jährlich bezahlte Summe a iſt = 800 fl., und wird die Stammſumme einer neuen Reihe, welche einen jährlichen Zuſchuß von neuen 800 fl. = b erhaltet. Der Zinsfuß wird geringer nicht als zu 5 o/o angenommen werden dürfen, daher p = 5, und q = 100 iſt.

Nach Umfluß dieſer weitern 1[illegible] Jahren, oder nach 28 2/3 Jahren von dem Zeitpunkte des Darlehens angerechnet, wäre demnach der reine Verluſt (damnum emergens, et lucrum cessans) des Schuldners, und daher anderer Seits der Zuviel-Empfang des Gläubigers

$$=\frac{\left(\frac{21}{20}\right)^{10}(5\times800+100\times800)-100\times800}{5}$$

$$=\left(\frac{21}{20}\right)^{10}(800+16000)-16000;$$

nun iſt

$$\log.\left(\frac{21}{20}\right)^{10} = 0{,}2118930 \text{ ferners}$$

$$\log.\ 16800 = 4{,}2253093 \text{ alſo}$$

$$\log.\left(\frac{21}{20}\right)^{10} + \log.\ 16800 = 4{,}4372023$$ und die hiemit entſprechende Zahl = 27365,4 das iſt

27365 fl. 24 kr.

hievon ſollen nach der Formel abgezogen werden 16000 fl. — kr.

wonach die Summe von 11365 fl. 24 kr.

verbleibet, das iſt, durch die jährlich bezahlten 800 fl. und die davon ferners noch bezogenen, dem Schuldner aber mit der Hingabe des Kapitals entgangenen Zinſen à 5 o/o iſt dem Gläubiger während dieſen 10 Jahren ein Kapital angewachſen von

11365 fl. 24 kr.

Kommen hiezu auch, anſtatt des erhaltenen Kapitals die vollen 20000 fl. — kr.

ſo leiſtet der Schuldner im Verlaufe der 28 2/3 J. im Ganzen oder lucro cessante, et damno emergente zu viel, 31365 fl. 24 kr.

und der Gläubiger kann alſo unter ſolchen Umſtänden, nemlich, da er eine fortlaufende und ſehr ergiebige Rente für nichts bezieht, gar wohl zu warten, bis ihm ſein ehemaliger Schuldner das längſt

heimbezahlte Kapital noch einmal, und zwar doppelt ſo viel als er empfangen hat, herausgeben will. —

Auf eine weitere Anwendung und Auseinanderſetzung dieſes Gegenſtandes will ich vor der Hand nicht eingehen; und eben ſo will ich es Ihnen m. l. Frd. überlaſſen, zu entſcheiden, was in dergleichen und andern ähnlichen Fällen Rechtens ſey. Ich meines Theils begnüge mich damit, zu rechnen; das iſt ſo meine Freude; wo es alſo mich angehet, da werde ich mich zu beſcheiden wiſſen, wo es Anderer Intereſſe gilt, dort mag Jeder das Seinige wahrnehmen. Bey meinem hier obwaltenden Zwecke werden Sie mit mir ſchon zufrieden ſeyn, wenn ich Ihnen auch von dieſer Seite bemerklich gemacht habe, daß es bey ſolchen Operationen wie wir ſie in der Vorausſetzung angenommen haben, und wovon die Wirklichkeit gar manche Beyſpiele darbietet, einem Schuldner, gleichviel ob er ein Privatmann, eine Geſellſchaft oder eine öffentliche Kaſſe ſey, bey aller Anſtrengung ſeiner Kräfte, bey aller Aufbiethung von Zahlungsmittel beynahe ganz und gar unmöglich werde, um — wie man ſagt — auf ein grünes Zweig zu kommen.

Entſtehet nun ein Zahlungsunvermögen, oder ſo eine Art von Bankerot, ſo verlieren hiebey diejenigen Gläubiger nichts mehr, welche durch ähnliche Kontrakte ſchon in Zeiten ihr Schäfchen geſchoren, und bereits mehr als ihnen mit Recht gebührte, zum Voraus bezogen hatten. Treten ſolche Zah=

lungsverlegenheiten bey Staaten ein, ſo trift dann das Unglück insbeſondere nur jene Klaſſe von Gläubiger am härteſten, welche zu einem freywilligen oder gezwungenen Anlehen das Geld, das ſie vielleicht ſelbſt aufzuborgen gezwungen war, nach dem landüblichen oder noch geringeren Zinsfuß hergeben mußte.

So in vielfacher Beziehung ſchaden läſtige Bedingungen, die ihren erſten Entſtehungsgrund vorzüglich in dem geſunkenen Kredit desjenigen Theiles haben, welcher Geld bedarf, und Anlehen negoziret. Sie ſind die gewiſſen Nachkommen des Wuchers und des Mißtrauens, und werden durch ungeſchickte Manipulationen vollends zu Rieſen herangezogen. Leben Sie wohl ꝛc. ꝛc.

VII. Brief.

P. P.

Wenn Schuldkapitalien aus ältern Zeiten in einem niedrigen Zinsfuße angelegt waren, ſo pflegte man dieſen manchmal durch eine Operation vorgeblich zu erhöhen, die in der That ſelbſt nichts anders als eine, in einem gewiſſen Verhältniß vorgenommene Verkürzung der KapitalSumme war. So gab man z.B. vor ein Kapital von 2 — 2½ o/o auf den Zinsfuß von 4 — 5 o/o geſetzt zu haben, wenn man den Betrag, die Summe des Kapitals ſelbſt um die Hälfte verminderte. Ein Kapital von 1000 fl. á 2 o/o hieß auf 4 o/o erhöhet, wenn man dasſelbe auf 500 fl. reduzirte, und die nämliche Summe an jährlichen Intereſſen wie zuvor auszahlte; ein Kapital von 3 o/o auf 5 o/o gebracht, indem man ſolches um 2/5 ſeines Betrages herabſetzte, z.B. von 1000 fl. auf 600 fl. Der Gläubiger erhielt nach wie vorher an jährlichen Intereſſen 30 fl., und der Unterſchied lag darin, daß dieſe vom anfänglichen Kapital 3 vom Hundert, und vom reduzirten 5 vom Hundert betrugen. Ebenſo wurden 2½ prozentige Staatspapiere auf den Zinsfuß von 4 o/o erhoben, indem man das Hundert auf 61 fl. 30 kr., und von den 3prozentigen auf 75 fl. reduzirte.

Hier kann man nun fragen:

Welche Wirkungen hat dieſe Operation auf die Foderungen des Gläubigers, und welche auf die Zahlungsleiſtungen des Schuldners?

Ganz richtig iſt es, daß ein Staat, der auf obige Art den Zinsfuß ſeiner Schulden erhöhet, die Maſſe derſelben ſo zu ſagen, mit einigen Federſtrichen um die Hälfte u. ſ. w. verringert; nicht ſo aber die Zinszahlungen, als wozu er immer noch die nemliche Summe wie zuvor nöthig hat.

In ſofern nun der Gläubiger keine Rückerſtattung ſeines Kapitals oder keine anderwärtige Verwendung deſſelben zu machen verlanget, gehet ihm durch dieſe Operation vor der Hand Nichts verloren. Denn, wenn er eine gewiſſe jährliche Rente z. B. von 1000 fl. richtig erhält, ſo kann es ihm ganz gleichgiltig ſeyn, ob ſolche der Jahreszins eines Kapitals von 50,000 fl. zu 2 o/o, oder eines ſolchen von 25000 fl. zu 4 o/o ſey. Anderſt verhält es ſich aber, wenn von der Heimbezahlung, oder von der Benutzung dieſes Kapitals auf eine andere Art die Rede iſt, weil nunmehr der Gläubiger um den reduzirten Theil ſeiner Foderung verkürzet wird. Dieſer Verluſt kann auch nicht mit demjenigen, welcher aus dem Fallen der Staatspapiere im Kurſe entſtehet, verglichen werden, denn hiebey waltet die Hoffnung immer noch vor, daß ein Steigen des Kurſes den Schaden wieder zureichend erſetzen werde, da hingegen reduzirte Kapital-

briefe ſich zu keiner Zeit über ihren herabgeſetzten Werth erheben.

So wie eine Veränderung des Nominalwerthes, oder des Gehaltes der LandesMünzen zwar wohl auch ſchon angewendet worden, um die Staatsſchuld mit einem geringern Aufwande als man ſchuldig iſt, abtragen zu können, eben ſo dienet die Reduzirung der Kapitalien für den nemlichen Zweck. Ein Unterſchied ſolcher Maaßregeln liegt aber darin, daß im erſteren Falle die ſchädlichen Folgen ſehr allgemein ſind, und ſelbſt alle Verhältniſſe des Handels und der Privaten weſentlich ſtören, dagegen im letzteren nur die Staatsgläubiger betheiligen.

Betrachten wir die Staatsſchulden im Allgemeinen als eine Maſſe von Foderungen, wovon einige mit niedrigen, andere mit hohen Zinſen verintereſſirt werden, ſo muß uns die Ungleichheit der Verhältniſſe, beſonders nach denen, über letztere im vorigen Briefe mitgetheilten Anſichten, noch um Vieles mehr in die Augen fallen.

Das Mittel, durch Federſtriche einen großen Theil der Schulden ſich vom Halſe zu ſchaffen, wurde in der oben bemerkten Art nur zu oft, und gerade gegen jene Kreditoren angewendet, welche ſeyt vielen Jahren her für ihre Kapitalien vom Staate weit geringere als die landesüblichen und geſetzlich erlaubten Intereſſen bezogen hatten; denen insbeſondere noch durch die vorenthaltene Rück-

bezahlung ihrer Gelder die Gelegenheit benommen wurde, ſolche auf eine andere Art beſſer zu benutzen, und die alſo in jedem Betrachte mit ihren Foderungen eben ſo ſehr zu kurz kamen, als die Eigenthümer der mit überhöhten Intereſſen beladenen Kapitalien den entſchiedenſten großen Vortheil mit eben ſo großem Schaden des Staates auf ihrer Seite haben.

Dieſer Umſtand, nemlich das ſo ſehr abweichende Verhältniß der Kapitalien nach der Verſchiedenheit des Zinsfußes, zeigte ſich unter andern auch beſonders auffallend bey der Regulirung des holländ. StaatsſchuldenWeſens, wobey in einer Verordnung vom 14. May 1814 feſtgeſetzt worden war, daß die ſämmtlichen Staatsſchulden (im Betrag von 1200 Millionen) abgetheilt, und zwar 1/3 in wirklich rentbare oder zu 2½ o/o verzinsliche, und 2/3 in ausgeſtellte oder unverzinsliche ausgeſchieden werden ſollen.

Die ganze Maſſe wurde ſodann in 200000 Aktien, jede zu 6000 fl. und zwar mit 2000 fl. rentbaren, und 4000 fl. ausgeſtellten Schulden zerlegt; um aber ſogleich auch Geld zu bekommen, mußte zu jeder Aktie ein baarer Zuſchuß von 100 fl. gegen 5 o/o Verzinſung erlegt werden.

Weil nun die urſprünglichen Schulden zu 1¼ 1½; 2; und bis 7 Prozent verintereſſiret wurden, ſo ſollte bey der Berechnung der Aktien jener Zins-

fuß in der Art zum Grunde gelegt werden, daß zur Erlangung einer ſolchen erſoderlich wären, nemlich, 10400 fl, von den $1\frac{1}{4}$ prozent. Kapitalien, 5200 fl. von den $2\frac{1}{2}$ prozent., und nur 2080 fl. von den 7 prozentigen, neben dem neuen baaren Zuſchuße. Da nun von den 7 prozentigen ſchon 2080 fl. für eine Aktie von 6000 fl. ausreichten, dagegen von den $1\frac{1}{4}$ prozent. hiezu 10400 fl., erſoderlich waren, ſo verloren dieſe 4400 fl., und jene hingegen hatten 3920 fl. gewonnen, was doch keineswegs recht oder billig genannt werden konnte.

Auch über die ſogenannte Kapitaliſirung der Zinſen laßt ſich Manches erinnern, da der Gläubiger durch dieſe Maaßregel insbeſondere die Benutzung der verfallenen Zinſen verlieret. Wenn die Zinſen eines Kapitals von 4000 fl. á 5 o/o durch 5 Jahre hindurch nicht bezahlt, ſondern endlich mit 1000 fl. zum Kapital geſchlagen werden, ſo verlieret der Gläubiger dabey über 105 fl. als Entgang der Zinsbenutzung; wäre das Kapital aber 5000 fl. á 5 o/o, und die Zinsentrichtung 4 Jahre lang nicht erfolget, ſo gehet demſelben ein Verluſt von $77\frac{1}{2}$ fl. zu.

Aus allem demjenigen, was ich Ihnen m. l. Frd. nunmehr über die angebliche Erhöhung des Zinsfußes durch die Reduktion der Kapitalſummen, ſo wie letzlich noch über die Kapitaliſirung der bereits verfallenen Zinſen bemerkt habe, werden Sie endlich hinlänglich abnehmen, wie ſehr durch ſolche

Operationen das Intereſſe der Gläubiger gefähr=det, und eben dadurch der Kredit geſchwächet wer=de. Noch eine andere Anſicht gewinnet die Sache, wenn man in Hinſicht auf alte Kapitalien auch den weiteren Umſtand in Betrachtung ziehet, daß nem=lich der Werth des Geldes in früheren Zeiten hö=her als dermal ſtund, daher eine ſolche Reduzi=rung der Kapitalien und verkürzte Rückerſtattung auch aus dieſem Grunde den eigenthümlichen Fode=rungsAnſprüchen wenig genügen könne.

Sind z. B. 100 fl. dermal nur ſo viel werth, als ehemals 50 fl., ſo ſind auch 4 o/o Intereſſe nicht mehr werth, als ehemals 2 o/o. Wird aber das Kapital der vermeintlichen Zinserhöhung wegen allenfalls auf die Hälfte herabgeſetzt, ſo erhält dann der Gläubiger bey dem Rückempfange ſeines Kapitals höchſtens 1/4 desjenigen Werthes, wel=cher früher dargeliehen worden war. Hierin liegt über=haupt ein eigener Nachtheil, welcher das Kapital=Vermögen trifft, und ſich beſonders dadurch am klarſten ausſpricht, daß z. B. eine Familie, die bloß von den Intereſſen ihrer Kapitalien lebet, vor etwelchen Dezenien mit der nemlichen Rente ſehr anſtändig leben konnte, die dermal nur noch das Unentbehrliche deckt.

Alle Lebensbedürfniſſe, die unmittelbar noth=wendigen mit Ausnahme des Brodes, ſo wie die eingebildeten, ſind in ihren Preiſen ſehr geſtiegen. Allein dieſes für den Landbauer ſehr nachtheilige Mißverhältniß iſt eine unausweichliche Folge desje=

nigen Mißverhältniſſes, welches leider bey uns immerhin zwiſchen dem Ackerbau und den übrigen Gewerben beſtehet. Ackerbau und GewerbeJnduſtrie müſſen Hand in Hand gehen. Wir befleißen uns aber eigentlich darauf, eine ſolche wechſelſeitige Unterſtützung der Elemente der Geſellſchaft ja nicht ſtark werden zu laſſen, und befördern durch unſern blinden Hang nach Allem was ausländiſch iſt, eben ſo eifrig als unpatriotiſch die Gewerbsthätigkeit fremder Nationen.

Damit alſo, daß wir durch die Nichtachtung unſerer einheimiſchen Fabrikate die Gewerbsthätigkeit im Vaterlande unterdrücken, den fremden Staaten unſer baares Geld zuſenden, und auf ſolche Weiſe nicht nur dieſen Tribute bezahlen, ſondern unſere eigene Kräfte unentwickelt *) laſſen, beneh-

*) Es iſt keineswegs genug, wenn eine Menge von Leuten in allerhand Materialien hämmert, bohrt, ſchmiedet, zimmert, hobelt, ſpinnt und webt. Wenn die Produkte ſich nicht an Schönheit, Eleganz und Güte, die Maſchinen an Zweckmäßigkeit und Dauer auszeichnen, ſo werden immerhin Viele unter uns die feineren, und zierlicher gearbeiteten, mitunter auch wohl noch wohlfeileren Artikel des Auslandes den inländiſchen vorziehen. Wir können auch nicht ſagen, daß unſer Gewerbs- und Fabrikweſen, einzelne Unternehmungen vorzüglich thätiger und kenntnißreicher Männer ausgenommen, auf einer hohen Stufe ſtehe, oder ſehr im Voranſchreiten ſey. Dazu gehöret noch die Einrichtung geeigneter Jnſtitute, wie der vorgeſchlagene Gewerbsrath und die politech. Schulen. Lieber haben wir eine Portion latein. u. griech. Gelehrſamkeit weniger, und mehr mathem. phiſikal. und chem. Kenntniſſe im Lande. Schade daß die Jdeen des Hrn. v. Utzſchneider, eines höchſt kompetenten Richters in dieſen Sachen, von ſo Wenigen ergriffen zu ſeyn ſcheinen.

men wir zugleich dem einheimiſchen Feldbau die ſicherſten Mittel, ſich empor zu ſchwingen. Ja wir brüſten uns wohl gar damit, ein Ackerbautreibender Staat zu ſeyn; freuen uns auch noch, wenn ſich eine ganze Familie für einige Kreuzer Brod ſätigen kann, und laſſen uns gar nicht beyfallen, daß dieſes ein ſehr ſchlimmes Zeichen von dem Zuſtande des innern Haushaltes der Geſellſchaft ſey. ꝛc. ꝛc.

VIII. Brief.

P. P.

Wie dringend es ſey, daß in das Schuldenweſen des Staates ſo wie der Kommunen und Stiftungen eine Ordnung, und ſtandhaltende Plane zur Tilgung derſelben eingeführet werden, dieſes iſt eine zu klare Sache, als daß hierüber auch nur das Mindeſte noch zu ſagen wäre. Wir Baiern dürfen auch in dieſer Hinſicht auf den kräftigen und ernſtlichen Willen derjenigen vertrauen, welchen Se. Majeſtät der König und das Volk die Berathung und Einrichtung dieſer höchſt wichtigen National-Angelegenheit übertragen haben.

Iſt einmal die geſammte Maſſe der Schulden, der Zinsfuß und alles Erfoderliche in Ordnung gebracht und feſtgeſtellet, ſo ſind die weiteren Beſtimmungen des Tilgungsplanes in der Art zu treffen, daß nach Maaßgabe der Umſtände u. in Anbetracht der Mittel die ganze Schuldenlaſt entweders:

> in einer gegebenen Zeit; oder mit einer jährlich zu dieſem Zwecke beſtimmten Summe abgetragen werde,

indem wir uns nemlich mehr oder minder ergiebige Mittel verſchaffen können, und daher die Amortiſation der ſämmtlichen Schulden in kürzerer oder erſt in längerer Zeit zu bewerkſtelligen im Stande ſind.

Die Betrachtung unſeres bereits in mehrerer Hinſicht behandelten Gegenſtandes aus dieſem Geſichtspunkte, wird Sie m. l. Frd., gewiß intereſſiren, und ich werde mir, um der beſſern Deutlichkeit willen, erlauben, in Beyſpielen zu ſprechen, ohne jedoch hiemit irgend eine beſondere Beziehung zu verbinden.

Nehmen wir an, eine gehörig feſtgeſtellte Schuldenmaſſe betrage in Allem und Allem 60 Million Gulden, ſo fodern die Zinſen nach 5 o/o alle Jahre eine Summe von 3 Mill. Gulden. Belaufet ſich nunmehr unſer jährlicher Fond nicht höher als auf 3 Millionen, ſo können hiemit wohl die Zinſen richtig beſtritten werden, aber an eine Vermindernng der Schuldenlaſt wäre unter ſolchen Umſtänden gar nicht zu gedenken; um aber dieſe dennoch zu bewirken, müſſen Mittel und Wege ausfindig gemacht werden. Man wird den Kaſſen, welche die Verbindlichkeit des Staates zu löſen haben, größere Zuflüſſe verſchaffen müſſen, und dann wird es ganz von der Ergiebigkeit derſelben abhängen, in welcher Zeit alle Schuldſoderungen getilget ſeyn können. Wo die Sache in der Art eingerichtet werden kann, wird alles in Ordnung gehen, und wir wollen uns hiemit nicht länger aufhalten, da dasjenige, was hier noch zu beantworten wäre, aus dem Folgenden für ſich aufzulöſen iſt.

Nehmen wir nun den Fall dergeſtalt an, daß es durchaus nicht möglich ſey, für das Schulden=

weſen mehr als die 3 Mill. alle Jahre aufzubringen, ſo wäre allenfalls zu demjenigen Mittel Zuflucht zu nehmen, welches in ähnlichen Fällen von Staaten ſchon mehrmals ergriffen worden iſt; nemlich man vermindert den Zinsfuß *), damit zur Beſtreitung der Intereſſen eine kleinere Summe ſchon hinreichet, und darum an den jährlichen 3 Millionen ein Betrag übrig bleibet, der von Jahr zu Jahr in dem Maaße größer wird, als durch die fortwährende Abnahme der Schuldenmaſſe die jährlichen Zinszahlungen ſich mindern.

Wollen wir nun weiters annehmen, daß der Zinsfuß von 5 o/o auf 4 o/o herabgeſetzt worden ſey, eine Maaßregel, die ſich jeder Gläubiger wird um ſo lieber gefallen laſſen, als ſie ihm die ſichere Ausſicht gewähret, im Verlaufe einiger Zeit unfehlbar zum Gelde zu gelangen, ſo werden nach dieſer Einrichtung 2400,000 fl. hinreichen, die Zinſen nach dem Verfluß des erſten Jahres zu bezahlen, und es verbleiben daher von den 3 Mill. ſchon 600000 fl. zur Abtragung einer gleichen Maſſe an der Staatsſchuld übrig. Weil nun im zweyten Jahre die Schuld um dieſe 600000 fl. weniger iſt, ſo betragen am Ende deſſelben auch die Intereſſen weniger, ſo zwar, daß der Tilgungsfond ſchon auf

*) Auf ſolche Art entſtund im Jahr 1655 die Tilgungskaſſe in Holland, und 1685 im Kirchenſtaaate.

624000 fl. anwachſet, und der nun von Jahr zu Jahr in eben dem Maaße zunimmt, als der Schulden-Stand ſich verringert.

Es wird daher die Frage geſtellt:

nach wie viel Jahren werden bey einer ſolchen Einrichtung die 60 Mill. Schulden ſammt allen dazwiſchen verfallenen Zinſen gänzlich abgetragen ſeyn?

Wer nun glauben wollte, daß die 60 Mill. durch die, nach der Erniedrigung des Zinsfußes um 1 Prozent im erſten Jahr gewonnenen 600000 fl. erſt im Verlaufe von 100 Jahren abgezahlet werden könnten, der würde ſich ſehr irren, wie ſchon aus dem kurz vorher geſagten für ſich erhellet. Die Löſung der hier geſtellten Frage, wo noch die Anzahl der Jahre (n) wie lange dieſe 3 Mill. jährlich aufgewendet werden müſſen, um die Gläubiger vollkommen zu befriedigen, geſucht wird, kann mit folgender Rechnungsform geſchehen:

$$n = \frac{\left(\frac{bq}{bq - ap}\right)}{\log.\left(\frac{q+p}{q}\right)}$$

Setzen wir dem angenommenen Beyſpiele zu folge $a = 60\,000\,000$; $b = 3\,000\,000$; dann nach dem Zinsfuße von 4 0/0 $p = 1$; und $q = 25$, ſo finden wir n oder die Anzahl der Jahre folgendermaſſen:

$$\log.\left(\frac{bq}{bq-ap}\right) = \log\left(\frac{75\,000\,000}{75\,000\,000 - 60\,000\,000}\right)$$

$$= \frac{75000000}{15000000} = 5 \text{ und}$$

$\log\ 5 = 0{,}6989700$; ferners

$\log.\left(\frac{q+p}{q}\right) = \log.\left(\frac{26}{25}\right) = 0{,}017033$; und daher

$n = \frac{0{,}6989700}{0{,}0170333} = 41{,}035$ Jahre. Das iſt die ganze Schuldenmaſſe von 60 Mill. ſammt allen Zinſen á 4 o/o wird bey einem jährlichen Fond von 3 Mill. nach 41 Jahren und 13 Tagen vollkommen abgezahlet ſeyn.

Wollte man, vorwaltender Umſtände wegen, dem Tilgungsplane die Einrichtung geben, daß unter übrigens gleichen Bedingungen die ganze Schuldenmaſſe erſt nach Verfluß einer beſtimmten Zeit, z. B. von 50 Jahren abgetragen werde, ſo fragt es ſich:

wie hoch muß zur Erreichung dieſer Abſicht der jährliche Fond (b) geſtellt werden?

Um den Werth von (b) oder die jährlich benöthigte Summe zu finden, geſtaltet ſich die Rechnungsformel in nachſtehender Art:

$$b = \frac{\left(\frac{p+q}{p}\right)^n pa}{\left(\frac{q+p}{q}\right)^n q - q}$$

Alſo nach unſerm Beyſpiele

$$b = \frac{\left(\frac{26}{25}\right)^{50} + 60{,}000{,}000}{\left(\frac{26}{25}\right)^{50} + 25 - 25} = 2792740 \text{ fl.}$$ welche Summe als jährlicher Fond ſchon zureichend wäre, um damit die 60 Mill. ſammt allen Zinſen im Verlaufe von 50 Jahren zu tilgen.

Es beſtehe eine Schuldenmaſſe von 98699000 fl. der Zinsfuß betrage im Durchſchnitte 3 7/9 = 3,777 Prozent, und die jährlichen Zinſen im Ganzen 3728629 fl. Nun habe aber die Schuldentilgungs-Anſtalt nach Abzug der Verwaltungs-Koſten eine jährliche Einnahme von 5233360 fl.
davon nehmen die Zinſen des erſten Jahres 3728629 fl.
und es verbleibet noch ein Ueberſchuß als Tilgungskapital übrig von 1504731 fl.

Es fragt ſich nun:

binnen wieviel Jahren wird man unter dieſen Verhältniſſen obige Schuldenlaſt und die Zinſen mit 3 7/9 o/o abtragen können?

Hier iſt alſo wieder die Größe (n) zu ſuchen, wozu wir oben die Rechnungsformel ſchon gegeben haben, und wenn wir gleich die Werthe ſelbſt in Anſatz nehmen, ſo haben wir a = 98699000; b = 5233360; ferners p = 1
und $q = \frac{100}{377} = 26{,}4$; und die Rechnung giebt

$bq = 5233360 \times 26{,}4 = 138{,}160704$ und es iſt ſomit

$$\frac{bq}{bp - ap} = \frac{138160704}{138160704 - 98699000}$$

$$= \frac{138160704}{39461704} = 3{,}501;$$ endlich

$\log.\ 3{,}501 = 0{,}5441921$; ferners iſt

$$\log.\left(\frac{q+p}{q}\right) = \log.\left(\frac{27{,}4}{26{,}4}\right) = 0{,}0161467$$ ſonach

$$n = \frac{0{,}5441921}{0{,}0161467} = 33{,}702$$ oder die

Schulden werden ſammt und ſonders nach dem Umfluſſe von 33 Jahr, 8 Monaten, 12 Tage abgetragen ſeyn.

Angenommen, der Zinsfuß werde durchaus auf 3 o/o geſetzet, wonach die Intereſſen von einer Schuldenmaſſe zu 98699000 fl. nur 2960970 fl. erfodern; ferners angenommen, daß die Einnahme der SchuldentilgungsKaſſe wie oben betragen 5233360 fl.

und davon die Zinſen im erſten Jahre nehmen 2960970 fl.

ſo verbleibet im erſten Jahre ein Ueberſchuß als Amortiſations-Kapital von 2272390 fl.

und man ſtellet nun die Frage:

wie viele Jahre bedarf man, um unter dieſen Umſtänden die ganze Schuld und alle Intereſſen abzuführen?

Die Rechnung nach der obigen Formel entziffert ſich folgendermaſſen:

$$bq = \frac{5233360 \times 100}{3} = 174445333$$

$$-ap = \;\; : \;\; : \;\; : \;\; : \;\; = 98799000$$

$$\text{ſomit } bq - ap \;\; : \;\; = 75746333$$

Nun iſt $\frac{bq}{bq-ap} = \frac{174445333}{75746333} = 2,3017$; und

$$\log. 2,3017 = 0,3620487.$$

ferners $\log. \left(\frac{q+p}{q}\right) = \log. 1,03 = 0,0128372.$

Daher endlich

$n = \frac{0,3630487}{0,0128372} = 28,2$ Jahre, oder die ganze Schuldenmaſſe wird auf die bedungene Weiſe binnen 28 Jahren, $2\frac{1}{2}$ Monaten abgetragen werden können.

Befinden ſich unter der Maſſe der Schulden ſolche Kapitalien, welche nicht gleich zurückbezahlt, ſondern nur richtig verzinſet werden müſſen, ſo werden ſolche von den übrigen ausgeſchieden, und alsdann wird die Tilgung der abzulöſenden Schulden deſto eher vor ſich gehen und beendiget ſeyn. Zum Beyſpiel es ſeyen unter den oben mit 98699000 fl. angeſetzten Schulden 28699000 fl. ſolcher Art, daß nur an Stiftungen ꝛc. ꝛc. hievon die Intereſſen richtig zu beſtreiten ſind, welche zu 3 Prozent 860970 fl. betragen. Ziehet man nun dieſe von dem jährlichen Fond á 5233360 fl. ab, ſo verbleiben

noch zur Tilgung der heimzuzahlenden 70 Mill. Schulden ſammt deren Intereſſe, 4372390 fl.

Die Frage: in wie viel Jahren hiemit der Schuldenſtand werde abgetragen werden können, löſet ſich folgendermaſſen:

a iſt nun 70 000 000, und b = 4372390; ferner p und q wie ſchon oben nach dem Verhältniß von 3 o/o

$$\text{hiernach giebt } bq = \frac{4372390 \times 100}{3} = 144303000$$

$$- ap = \; ⸗ \; ⸗ \; ⸗ \; ⸗ \; = 70000000$$

$$\text{ſomit } bq - ap \; ⸗ \; ⸗ \; ⸗ \; ⸗ \; = 74303000$$

$$\text{Nun iſt } \frac{bq}{bq - ap} = \frac{144303000}{74303000} = 1{,}942 \text{; und}$$

$$\log. 1{,}942 = 0{,}2878017$$

$$\text{ferners } \log.\left(\frac{q+p}{q}\right) = \log. 1{,}03 = 0{,}0128372, \text{ folgl.}$$

$$n = \frac{0{,}2878017}{0{,}0128372} = 22{,}41 \ldots$$

Das iſt dieſe 70 Mill. würden nach 22 Jahren und beynahe 5 Monaten gänzlich heimbezahlt ſeyn.

Hier glaube ich nur noch bemerken zu müſſen, was ſich zwar auch von ſelbſt verſtehet, daß nemlich bey einem und demſelben gegebenen jährlichen Fonde die Tilgung des Kapitals um ſo ſchleuniger vor ſich gehe, je niedriger der Zinsfuß iſt. So z. B. wird eine Schuld von 1 Million mit einem Fond von jährlich 60000 fl. bey 2 prozentiger Ver-

zinſung des Kapitals ſchon mit 21 Jahren ganz abgetragen ſeyn, was bey 4 Prozent über 27 Jahre erfodert.

Würde aber dieſes Kapital nach der im vorigen Briefe erwähnten Methode von 2 o/o auf 4 o/o geſetzt, und ſomit die Schuldfoderung ſelbſt von 1000000 auf 500000 fl. reduziret, ſo könnte die Heimbezahlung ſchon binnen 10 Jahr 4 Monate geſchehen. –

Zur vollkommenen Aufklärung aller dieſer Rechnungs-Operationen will ich dieſen letzten Fall hier ganz auseinanderſetzen. Es ſey daher

Jahr.	Kapitalbeſtand am Schluße jed. Jahres.		Jährlich abnehmender Zinsbetrag a 4 o/o.		Jährlich ſteigender Tilgungs-Fond.		Stand des Kapitals am Schluße jeden Jahres	
	Guld.	Dez	Guld.	Dez	Guld.	Dez	Guld.	Dez
1	500000	—	20000	—	40000	—	460000	—
2	460000	—	18400	—	41600	—	418400	—
3	418400	—	16736	—	43264	—	375136	—
4	375136	—	15005	44	44994	56	330141	44
5	330141	44	13205	65	46794	35	283347	09
6	283347	09	11333	88	48666	12	234680	97
7	234680	97	9387	23	50612	77	184068	20
8	184068	20	7362	72	52637	28	131430	92
9	131430	92	5257	23	54742	77	76687	15
10	76687	15	3067	48	56932	52	19754	63

Am Schlüß des 10. Jahres ſind alſo noch 19754 fl. 37 kr. von dem für das 11. Jahr beſtimmten Fond zu bezahlen, von welchem man alſo mit Einfluß von 259 fl. Intereſſen nur noch etwas mehr als 1/3, oder an 20013 fl. bedarf. —

Aus dem Bisherigen werden Sie nun m. l. Frd. hinreichend einſehen, daß die Rechnungen richtig ſind, und daß man hiemit voraus beſtimmen könne: in wieferne mit einem angewieſenen jährlichen Fond in einem gewiſſen Zeitraume die Schuldenmaſſe gänzlich abzutragen und hienach alſo ein Schuldentilgungs-Plan feſt zu begründen ſey. Noch mehr, die Einſicht der Sache von dieſer Seite wird Ihnen die tröſtliche Verſichernng geben, daß das öffentliche Schuldenweſen lange nicht ſo ſchlimme ſtehe, als Mäckler aus allen Konfeſſionen uns glauben machen wollen, ſo oft ſie Spekulationen mit Staatspapieren und Realitätenkäufe u. dgl. vorhaben.

Es kommt alſo nur darauf an, daß ein ſolcher Plan gehörig angelegt, und in den jährlichen Geldzuſchüſſen unabänderlich und unfehlbar geſichert wird. Hinſichtlich dieſes letzten Punktes dürfen wir aber vermöge denen in der Verfaſſungsurkunde enthaltenen Beſtimmungen gänzlich beruhiget ſeyn. ꝛc. ꝛc. —

IX. Brief.

P. P.

Wenn man mit großen Summen zu thun hat, ſo gehet die Sache auf allen Seiten auch immer ins Große und Namhafte über. Eine kluge Haushaltung wird es aber nirgends verabſäumen, den Schaden zu verhüten, und andererſeits jeden Nutzen zu ſuchen, den die Ueberlegung und eine richtige Berechnung aller Umſtände an die Hand geben.

Dieſer Fall trit insbeſondere auch bey der Einrichtung der Zahlungstermine in Schuldſachen der Staaten ein. Nach der Natur der Konſumtions-Mauth-Aufſchlags und aller dergleichen Gefälle gehen die für die Abtragung der Staatsſchulden beſtimmten Gelder von Tag zu Tag ein, und bilden, gleichſam wie viele kleine Quellen vereint, einen beſtändigen Zuſchuß der gehörigen Mittel.

Aber eben darum muß es eine vorzügliche Sorge des Finanzwirthes ſeyn, zu verhindern, daß dieſe Gelder niemals ohne Cirkulation länger als es unumgänglich nothwendig iſt, in den Kaſſen liegen bleiben.

Ein paar Millionen, welche nur 1/2 Jahr im bürgerlichen Verkehre nicht benützet werden, ſind

als eben ſo lange gar nicht vorhanden zu betrachten. Selbe wurden durch die Staatsperzeption aus der allgemeinen Circulation herausgenommen, den Gewerben, dem Handel und dem Ackerbau entzogen, und können ſomit erſt dann wieder in dieſen Nutzen bringen, wenn ſie wieder in die Hände der Privaten und in das öffentliche Leben zurückkehren. Derjenige Finanzwirth füget ſich aber über dieſes auch ſelbſt Verluſt zu, der es verſäumet, die Paſſivkapitalien ſo ſchnell als ihm möglich iſt, abzutragen. Das Nähere wird ſich aus folgenden Betrachtungen ſelbſt zeigen.

Setzen wir den Fall, der Staat habe am Ende eines Jahres 2000000 fl. nebſt 4 o/o Intereſſen zu bezahlen, ſo machet dieſes eine Summe von 2080000 fl. aus. Trift nun die Finanzverwaltung eine ſolche Einrichtung in dieſem Geſchäfte, daß aus denen nach und nach, und ſo zu ſagen täglich eingehenden Geldern die Foderungen in vierteljährigen Friſten, alſo nach Umfluß des erſten Quartals 500000 fl. u. ſ. w. durch die Kaſſen ausbezahlet werden, ſo iſt es ganz begreiflich, daß am erſten Zahlungs-Termine noch nicht die vollen Intereſſen mit 4 Prozent, ſondern nur der vierte Theil oder 1 o/o von 500000 fl. zu entrichten ſind. Eben ſo ſind am zweyten Termine nur 2 o/o am dritten nur 3 o/o, und endlich erſt am vierten von den letzten 500000 fl. die vollen 4 Prozent zu bezahlen.

Es fragt ſich nun:

Wie viel kann durch eine ſolche Einrichtung und ſchleunige Verwendung der eingehenden Gelder erſparet werden?

Die Antwort hierauf ergiebt ſich ſogleich aus nachſtehender Berechnung der Summen, welche an jedem der vier Zahlungs-Terminen beſtritten werden müſſen; es ſind aber am Ende des I. Quartals 500000 fl. ſammt 1 o/o als verfallene Intereſſen mit 5000 fl. ſomit im Ganzen zu zahlen 505000 fl.

des II. Quartals abermals 500000 fl. nebſt 2 o/o als Zinſe im Betrag von 100000 fl., alſo zuſam.	510000 fl.
III. Quartals abermal 500000 fl. nebſt 3 o/o = 15000 fl. und daher im Ganzen	515000 fl.
IV. Quartals die letzte Friſt zu 500000 fl. und hievon 4 o/o = 20000 fl. folglich	520000 fl.

Was am Schluße des Jahres in Summa Summarum 2050000 fl. und daher gegen obige 2080000 fl. eine Erſparung von 30000 fl. ausmachet, welcher Geldbetrag rein gewonnen iſt, und zur Abtragung weiterer Foderungen verwendet werden kann.

Geſchieht die Zahlung in 6 Terminen, oder in Friſten von zween zu zween Monaten, ſo betra-

gen die Intereſſen nur 46666 fl. 40 kr., und die Erſparniſſe machen ſchon 33,333 fl. 20 kr.; endlich wenn die 2 Millionen in 12 Terminen oder in monatlichen Zahlungen geleiſtet werden, ſo betragen die ſchuldigen Intereſſen nur 43333 fl. 20 kr. und die Kaſſe gewinnet, ſomit 36666 fl. 40 kr. zur anderweiten Verwendung.

Wie nun dieſe Friſten und die Operation nach allen Theilen einzurichten ſeyen, das, glaube ich, kann kein Gegenſtand von unſern gegenwärtigen Betrachtungen ſeyn; genug daß ich Ihnen mein verehrter Freund hierüber das Nöthige bemerket habe. —

Sie erwarten vielleicht von mir, daß ich Ihnen auch noch Einiges über Klaſſenlotterien und Lotto-Anlehen, über Sparkaſſen und Renten-Verträge u. dgl. Inſtitute, als Wege zur Erlangung der Mittel zum Abzahlen der Schulden, mittheile. Allein! Ich glaube, dieſe Gegenſtände für dermalen füglich umgehen zu können, und behalte es mir bevor, Ihnen hierüber das Nähere bey einer andern Gelegenheit, wenn mir die erfoderliche Muſe dazu verbleiben ſollte, ausführlich darzuſtellen. Daß übrigens dieſe Gattung von Lotterien mit dem verderblichen Zahlenlotto *) wenig oder gar nichts gemein habe, iſt Ihnen ohnedieß bekannt, und eben

*) Eine kleine Piece: Erfahrungen über die Folgen der Einführung des Lotto im Untermeinkreiſe in den Jahren 1817 und 1818 Würzburg 1818, liefert hierüber neuerdings ſchmerzliche Beweiſe.

ſo iſt die große Nützlichkeit der Einführung zweckmäßig eingerichteter Sparkaſſen außer allem Zweifel, und ſehr wünſchenswerth.

Wir werden immerhin noch einige Jahre hindurch ſtarke Anſtrengungen machen müſſen, um die erfoderlichen Fonds zur Erfüllung der eingegangenen Verbindlichkeiten aufzubringen, bis endlich die nicht weniger von der Regierung als von dem Volke gewünſchte, und bereits vorbereitete, aber durchaus nur im bedächtlichen Schritte einzuführende Vereinfachung der Verwaltungsformen neue Quellen an Schuldentilgungsmittel eröffnen, und damit Erleichterung verſchaffen wird. Die izt noch fortdauernden Laſten ſind in der Natur der Sache, in dem bisherigen unaufhaltbaren, und durch keine menſchliche Klugheit abzuändernden Laufe der Dinge gegründet. Wir haben große ausserordentliche Anſtrengungen machen müſſen, wir haben mehr bedurft, als wir auf dem Wege der ordentlichen Beyträge zu den Bedürfniſſen des Vaterlandes herbeyſchaffen konnten.

Die Regierungen aller Staaten ohne Ausnahme waren gezwungen, auf Rechnung der kommenden Jahre, Vorſchüße aufzubringen; und nun iſt es an dem, daß wir und unſere Nachkommen ſolche in einem billigen Verhältniß — welches auszumitteln die Aufgabe bey dem Entwurfe des Staatsſchuldentilguns-Planes iſt — abtragen. Wir können aber durchaus nicht erwarten noch verlangen, daß mit dem Abſchluſſe des Friedens auch ſchon alle Folgen der

25jährigen Kriege verſchwunden ſeyen. Aber darauf können und dürfen wir hoffen, daß es der Weisheit der Regierung unter dem Beyrathe und der Mitwirkung der verſammelten Stände des Reichs als der Repräſentanten der ganzen Nation gelingen werde, in dieſe wichtige Staats-Angelegenheit jene planmäßige, richtig berechnete und heilbringende Ordnung zu legen, welche ihr zum Gedeihen des öffentlichen Lebens, zum kraftvollen Mitbeſtehen der Nation in der Reihe der übrigen Staaten unumgänglich nothwendig iſt.

Was daher zur Aufbringung der für den Zeitraum der erſten Finanzperiode unerläßlichen Bedürfniſſe verfüget werden wird, das wollen wir als einen Beſchluß der Geſammtheit und in unſerm Namen von allen denjenigen, welchen die Berathung hierüber von König und Volk übertragen worden iſt, ruhig erwarten, und ſolchen ohne weiters als heiliges Geſetz gemeinſchaftlich ins Werk ſetzen. ꝛc.

X. Brief.

P. P.

Mit vollem Rechte behauptete Neker in ſeiner Rechnung über die Finanz-Verwaltung von Frankreich: „Klarheit und Freymüthigkeit dürfen nur mit „der Vernunſt ſprechen, um dem Vertrauen eine „ſichere und zuverläßige Stütze zu geben.“

Dieſem Grundſatze huldigen ſchon längſt die Engländer, bey welchen Alles, was das Wohl der Nation angehet, eine Sache iſt, wovon Jeder Kenntniß nehmen kann, und worüber Jeder ſeine Meinung frey äußern darf. Dagegen zeigt aber der engliſche Staat vor allen anderen was eine richtig rechnende Staatswirthſchaft im Einklange mit der Finanzverwaltung zu bewirken vermöge.

Hume und Smith hielten dafür, daß England eine Schuldenlaſt von 200 Millionen Pfd. Sterlg. niemals würde aushalten können. Allein ſchon am Anfange des gegenwärtigen Jahrhunderts glaubte man, daß dieſer Staat eine Maſſe von 500 Millionen zu ertragen vermöge, wenn er alle in dem damaligen Kriege errungenen Handelsvortheile benutzen, und ſowohl dadurch, als vermittelſt der Vortheile ſeiner induſtriellen Entwicklung ſich die meiſten Völker tributbar machen werde. End-

lich erſieht man aber aus dem Budget vom 1. Febr. 1818, daß die dermalige National-Schuld Groß-britaniens vollends die ungeheure Summe von 99866o496 Pfd. 10 Schill. erreichet habe; und dennoch ſtehet der National-Kredit ſo feſt als jemals.

Diejenigen Geldmittel, welche in England dazu beſtimmt ſind, einen Theil der Schulden jährlich abzutragen, fließen aus den indirekten Abgaben, ſind daher eine unbeſtimmte Maſſe, welche ſich ver-größert, wenn der engliſche Handel blühend iſt. Es ſtehet daher das engliſche Finanzweſen unmittelbar auf dem Grunde ſeiner Induſtrie, und iſt eben da-durch mit dieſer auf das innigſte verbunden.

So lange die Engländer im Stande ſind, ih-rem Handel und ihrer Induſtrie neue und hinläng-lich ergiebige Quellen zu eröffnen, ſo lange haben ihre Finanz-Angelegenheiten feſten Stand. Wir ſahen es ſelbſt, wie wenig ſogar eine Kontinental-Sperre, die ihnen bey dem Uebergewichte ihrer Seemacht die ganze übrige Welt zum Alleinhandel öffnete, vermögend geweſen iſt, dieſe Quellen ihres Reichthums zu verſtopfen. Allein in eben dem Maaße als wir dieſes einſehen, müſſen wir auch auf den Gang der Dinge aufmerkſam ſey, um doch einmal davon abzukommen, jedem fremden Volke das ſich nur die Mühe nehmen will, uns mit ſeiner Induſtrie zinsbar zu machen, reich-liche Tribute zu entrichten, während dem wir

daraun verzweifeln wollen, unſere eigenen Laſten zu tragen, und unſere Schulden zu bezahlen.

Ein Volk ſoll in ſeinem Innerſten, in jedem einzelnen Haushalte vom erſten bis zum letzten ſparſam ſeyn, dann werden ihm niemals die Mittel fehlen, ſeine Staatsangelegenheiten mit Kraft, Ruhe und Ordnung durchzuführen. Allein es braucht wahrlich nicht viel des Kopfzerbrechens, um ſonnenklar einzuſehen, daß wir durch den ſo ſehr unter uns überhand genommenen Verbrauch ausländiſcher Fabrikate und Produkte den Engländern, den Franzoſen, den Italienern, den Rußen, und überhaupts allen Nationen diß= und jenſeits der Meere nur allzu freygebige Beyträge zu allen ihren Bedürfniſſen zollen, ohne bey weitemhin eben dergleichen im nemlichen Maaße wieder zurückzuerhalten. Dieſes iſt die natürliche Folge des unter uns herrſchenden Geſchmakes an Allem, was ausländiſch iſt, und dem wir überall ſo bereitwillig den Vorzug vor dem Einheimiſchen beylegen.

Die Begierde nach den Genüßen fremder Himmelsſtriche, der eingeriſſene Luxus und die Modeſucht führen unſer Geld ins Ausland, gegen welches wir die Handelsbilanz verloren haben. Wohl bey weitem der größte Theil der Bevölkerung von unſerm ſchönen Geſchlechte kleidet ſich hauptſächlich nur in ausländiſche Stoffe, während unſere inländiſchen

Leinen *) und Wollenzeuge kaum mehr den gemein- ſten Dirnen und der ärmſten Klaſſe zu genügen vermögen. Um fremdes Flitterwerk zu kaufen, findet ſich in den Taſchen immer noch ein übriges Stück Geldes, und ſo wandert unſere Baarſchaft unaufhörlich dem Auslande zu.

Allein ſind wir nicht auch wieder ſelbſt an der großen Verbreitung dieſes Uebels Schuld, indem wir es uns gleichſam zum beſonderen Geſchäfte

---

*) Iſt denn dieſes ſo ſchätzbare vaterländiſche Produkt, ehemals der Gegenſtand eines ſtarken Handels ins Ausland, nicht auch der mannigfachſten Veredlung fähig, um ſowohl dem feinen Geſchmacke als dem Luxus zu genügen? Ohne Zweifel. Man denke nur an die verſchiedenen Gattungen von Geweben, Stri- kereyen und Spitzen, welche ſich daraus verfertigen laſſen, und die noch um vieles verſchönert, und reichhaltiger zum Vorſcheine kommen werden, ſo bald ſie Abſatz finden. Tauſende könnten ſich damit be- ſchäftigen und Verdienſt erwerben, auch würden große Summen, die izt ins Ausland, nach Oſt- und Weſtindien, von woher ſie zu uns nicht mehr zurück- kehren, ſich verlieren, alsdann wieder bey uns zirkuli- ren, und einen allgemeinen Wohlſtand, wo izt täg- lich eine größere Verarmung einbricht, erzeugen. Möchten doch die deutſchen Frauen ſich entſchließen, dieſem Gegenſtande die gehörige Aufmerkſamkeit zu widmen, ſie ſammelten ſich große Verdienſte ums Va- terland, das dermal von der Sucht nach fremden Sachen ſo ſehr im Innerſten angegriffen wird. —

machen, franzöſiſche und engliſche Moden und Alles, was fremde iſt, durch Zeitungen und Journale bis in den Bürgershäuſern bekannt zu machen, zu rühmen und zu loben. Ob wohl die Franzoſen und Engländer auch Journale halten, um unter ſich deutſche und baieriſche Moden ꝛc. ꝛc. zu verbreiten und einzuführen? Können wir aber jenes thun, ohne den fremden Produkten ſelbſt die breiteſten Wege zu uns zu eröffnen? Die Franzöſin wählt vorzüglich nur franzöſiſche Stoffe und Zeuge zu ihrem Anzuge; die Engländerin putzt ſich mit engliſchen; und die reiche Bewohnerin Rußlands mit einheimiſchen Pelzwerken. Wollen nun die deutſchen Frauen und Mädchen die ausländiſchen Moden nachahmen, ſo bedürfen ſie hiezu die nemlichen Gattungen franzöſiſcher und engliſcher Zeuge, und rußiſche Pelze, wie ſolche ihre Vorbilder angewendet hatten. Wird aber dem im Auslande angekauften Lappen nur ein anderer Zuſchnitt und Form gegeben, und ſolches dann die deutſche Mode benannt, ſo iſt damit wahrlich Nichts gewonnen.

Man hört ſo oft die alten Zeiten loben, und deren Verhältniß zurückwünſchen. Aber wie Wenige denken hiebey daran, ihre Lebensweiſe nur einigermaſſen ſo einzurichten, wie ſolche bey unſern genügſamen Vorfahren und ihren einfachen Sitten herkömlich war, und womit freylich wohl ſo manches Gute wiederkehren würde. Müßen aber ein ganz anderes Benehmen unter uns, und eine ganz andere Lebensweiſe nicht auch ganz verſchiedene Re-

ſultate hervorbringen? zumal da mit unſerem Verlangen nach köſtlicheren und feineren Genüßen, unſer Himmelsſtrich ſich nicht geändert, unſere Felder keine größere Fruchtbarkeit angenommen, noch auch unſer Verkehr mit dem Auslande ſich bis izt anderſt als zu unſerem Nachtheile geſtaltet hat.

Obwohl kaum Jemand glauben wird, daß eine Hausmutter weniger verehrungswürdig ſey, wenn ihre täglichen Kleidungsſtücke gerade nicht aus Thibet und Kaſchemir abſtammen, und daß ein Gewerbsmann beſſere Geſchäfte mache, wenn er einen ſeine Verhältniſſe überſteigenden Aufwand führet, oder endlich, daß eine Magd beſſer koche, wenn ſie ſich in Vergine und Florence kleidet, und einen Modehut traget, ſo iſt es dennoch außer Zweifel, daß die öffentliche Verwaltung, wenn ſie der ſchädlichen Distraktion des Vermögens ihrer Unterthanen durch Geſetze begegnen will, hierin die ſchwierigſte noch niemals gänzlich gelößte Aufgabe findet. Dieſes beweiſen die ſchon ſo oft und vielmal geänderten Mautgeſetze, Konſumtions-Auflagen, Luxusſteuren, und alle Abgaben dieſer Art, mehr als hinreichend. —

Inzwiſchen wird ſich Niemanden einfallen laſſen, den Handel mit andern Völkern ſperren zu wollen; und wenn man je eine ſolche Idee haben könnte, ſo würde man gerade damit am wenigſten etwas heilſames bewirken können. Allein

wie dem übermäßigen Abfluße des baaren

Geldes, der die ungeheure Summe von 15 Millionen jährlich betragen ſoll, *) und größtentheils für eingebildete Bedürfniſſe ins Ausland gehet, abzuhelfen ſey; das dürfte dermal unter den wichtigſten Fragen für den Staat — eine der erſten ſeyn.

Dieſe Sache iſt aber von der Art, daß, wenn nicht der eigene patriotiſche Wille der Einzelnen kräftig gegen die Vorurtheile, worauf ſich das Uebel gründet, ankämpft, anderer Seits nur ſehr komplizirte Maaßregeln einige Abhülfe zu verſchaffen im Stande ſeyn möchten.

---

*) Es wäre ſehr zu wünſchen, daß die Reſultate unſeres Ein- und Ausfuhr-Handels möglichſt genau erhoben, und mit der Angabe der vorzüglicheren Artikel, insbeſondere jener der Einfuhr, bekannt gemacht würden. Hieraus könnte der Spekulant ſich zu ſeinen Kombinationen Data erholen. Der Einfluß des Auslandes, ſelbſt der verſchiedenen Staaten auf unſere Wirthſchaft ſtellte ſich beſtimmter dar; einzelne durch Local Vortheile begünſtigte Gewerbe würden ermuntert werden, ihr Geſchäft weiter auszubreiten ꝛc. ꝛc. Aber auch die Maut-Tarife finden hierin einem Anhaltspunkt zur Ermäſſigung ihrer Anſätze, und es iſt daher nicht zu bezweifeln, daß die k. Mautbehörden wenigſtens in den letzten 12 Jahren ſchätzbare Beobachtungen werden angeſtellt haben, deren Bekanntmachung von ſehr mannigfachem Nutzen ſeyn müßte.

Inzwiſchen würde unter den gegenwärtigen Verhältniſſen für das erſehnte Glück der Einzelnen noch lange nicht Alles, und für die ganze Geſellſchaft ſehr wenig Erſprießliches hervorgehen, wenn es nach dem Wunſche ſo Vieler wirklich dahin käme, daß ſich unſere Abgaben an den Staat bis auf eine wahre Kleinigkeit minderten. Denn was könnte es nützen, wenn durch Einſtellung oder Unterlaſſung der nöthigſten öffentlichen Bauten, durch Verzögerung der erfoderlichen Reparaturen, und endlich auch durch Beſchränkung vorhandener Staats-Inſtitute recht große Erſparniſſe im öffentlichen Haushalte gemacht, alſo die öffentlichen Abgaben hienach verringert werden wollten, wenn anderer Seits das erſparte Geld ſogleich dem Auslande für Luxusartikel und Mode-Bedürfniſſe deſto reichlicher hingegeben würde, und wir alſo im vollſten Sinne demſelben jene Auflagen bezahlten, die wir unſerm eigenen öffentlichen Weſen zu ſteuren für läſtig finden. Was könnte es helfen, wenn wir auf ſolche Weiſe die Zirkulation des Geldes im eigenen Vaterlande beſchränkten, und dagegen in fremden Ländern beförderten?

Es muß alſo auch hierin ein Ziel und Maaß beſtehen, um ein munteres Leben, eine rege Thätigkeit im Staate zu erhalten. Und obgleichwohl die verwickelten Zeitereigniſſe der vergangenen Dezenien Vieles verwickelt erfoderten, was ſonſt einfach und ſomit auch weniger läſtig geweſen war, ſo

können die Abänderungen dennoch nur dem itzigen Zeitgeiſte angemeſſen, und das nur Schritt für Schritt erfolgen. Werden daher unſere Hoffnungen, Wünſche und vermeintlichen Anſprüche in ſo kurzer Zeit als wir erwarteten, nicht in Erfüllung übergehen, ſo wollen wir uns unbedenklich damit beruhigen, daß das allgemeine Beſte höher als das individuelle ſtehe, und jenes ohne Beſchränkung und Unterordnung des Privat-Nutzens zum allgemeinen Zwecke, durchaus nicht gedenkbar ſey.

XI. Brief.

P. P.

Sie ſcheinen zu zweifeln mein verehrteſter Freund, ob ein feſter Plan über das Staatsſchuldentilgungs-Weſen zu Standen kommen könne, oder ob nicht am Ende vielmehr die alten Schulden nur mit neuen gedeckt, und ſomit ſtatt einer Verminderung der Laſten, einzig eine Veränderung der Gläubiger erfolgen werde.

Wenn auch anfänglich, und im Drange der Verhältniſſe dieſer Fall wirklich eintreten möchte, ſo wird das Ganze in Anbetracht aller Umſtände hiedurch wenig oder gar nichts verlieren. Denn abgeſehen davon, daß durch dieſe Operation eine wirkliche Amortiſirung ſolcher Schulden nicht vor ſich gehet, kann es übrigens gleichgültig ſeyn, ob der Peter oder Abraham die Foderung zu machen habe; oder ob ſolche nur von einem auf den andern hinübergegangen ſey, da hiedurch keine Vermehrung der Geſammtmaſſe entſtehet. Andrerſeits wird aber die pünktliche Einhaltung eingegangener Verbindlichkeiten, das Vertrauen auf die dermalige Geſtaltung der Dinge ſehr erhöhen, und dadurch gewiß ein ſehr vortheilhaftes Reſultat in der Befeſtigung des Kredits hervorbringen; ein Umſtand, der von nicht geringem Einfluße auf das Ganze ſeyn wird.

In Beziehung auf den Gläubiger iſt dagegen das Verhältniß wieder anders, weil dieſem ſehr daran liegen mag, ſein Geld bald zurückzuerhalten. Lauten nun die mit ihm eingegangenen Bedingungen auf eine ſolche ſchleunige Rückbezahlung, welche vielleicht in anderer Hinſicht ſelbſt noch vortheilhaft für den Staat iſt, ſo iſt es Pflicht, ſolche ungeſäumt zu bewerkſtelligen.

Uebrigens entſtehen ja keine neuen Schulden, wenigſtens nicht in dem Sinne einer Vermehrung der ganzen Maſſe, wenn einerſeits Kapitalien aufgenommen werden, um andererſeits damit eine eben ſo große Summe abzutragen. Daß aber dieſes alles richtig und pünktlich geſchehe, und keine neue Schulden ohne Beyſtimmung der Stände gemacht werden können, dafür hat unſere Verfaſſungs-Urkunde durch die Beyziehung landſtändiſcher Kommiſſarien zur Schuldentilgungskaſſe, und in verſchiedenen geſetzlichen Vorſchriften, die zureichendſte Vorſorge getroffen.

Ob aber ein feſter Tilgungsplan für das geſammte öffentliche Schuldenweſen entworfen, und zu Stande gebracht werden könne, das kann wohl keinem Zweifel auch nur auf die entfernteſte Weiſe unterliegen. Denn iſt einmal die geſammte Schuldenmaſſe bekannt und geordnet, diejenige Summe mit ihren Zinſen ausgeſchieden, welche nur richtig verintereſſirt werden muß, keineswegs aber eine ſchnelle Rückzahlung erfodert, wie z. B. Gelder

von Stiftungen u. dgl., ſo laſſet ſich dann die nöthige Berechnung ohne weiters anſtellen, um einen wohlgeordneten Tilgungsplan in der Art feſtzuſetzen, das:

entweders nach denen in Bereitſchaft habenden und jährlich ſicher fließenden Fonds die Zahl der Jahre genau beſtimmt wird, innerhalb welchen die ſämmtlichen Schulden ſammt allen Zinſen gänzlich abgetragen ſeyn ſollen;

oder, in ſo ferne die Zeit der vollkommenen Amortiſirung aller Schulden vorausgegeben iſt, daß berechnet werde:

wie groß der jährliche Fond ſeyn müſſe, um in der vorausbeſtimmten Zeit den geſetzten Bedingungen damit vollkommen Genüge leiſten zu können.

Ueber die eine ſo wie über die andere Art dieſer Aufgaben habe ich Ihnen bereits in dem VIII. Briefe einige Beyſpiele angeführet. Sind die Summen genau gegeben, ſo fallet die Beantwortung der Frage auch ganz beſtimmt aus, und es kann dann ferner gleich weiters berechnet werden, welche Summen zur Deckung der Intereſſe von Jahr zu Jahr erfoderlich ſind, und welche über deren Abzug dem eigentlichen Amortiſations-Fonde jährlich zu gehen. Auch hievon habe ich Ihnen ſchon eine nähere Darſtellung gegeben.

Um nun einen ſolcher Geſtalt mit der erfoderlichen Umſicht der Sache eingerichteten Plan zu

realiſiren, iſt es ferners, wie ſchon früher bemerkt worden, unerläßlich, daß diejenigen öffentlichen Einkünfte, welche den Fond bilden, dergeſtalt beſtimmt und feſtgeſtellet werden, daß ſie ſich in keinem Falle vermindern können, noch auch zu irgend einem andern Zwecke als einzig nur zu dieſem allein verwendet werden dürfen; auſſerdeſſen müßte auf der Stelle eine Stockung in dem ganzen Geſchäfte eintreten, und die verſprochenen Zahlungen könnten in der nothwendigen Ordnung nicht mehr erfolgen.

Hierüber dürfte nun eine ausdrückliche Beſtimmung der Geſetze um ſo heilſamer ſeyn, als ſelbſt im tiefſten Frieden Vorfälle ſich ereignen können, welche einen auſſerordentlichen Aufwand erfodern, und man es bequemer finden möchte, ſolchen durch Anweiſungen auf den Tilgungsfond, als durch eine neue Auflage zu decken, was ohnehin um ſo ſchwerer iſt, je mehr ſich die Finanzkunſt der Völker in dem Auffinden neuer Quellen ſchon verſuchet hat. Dergleichen Eingriffe in den Schuldentilgungs-Fond ſind auch um ſo anſprechender, als man immer in Kurzem zu einer Summe Geldes kommen kann, und neue Auflagen oder auch nur die Erhöhung der beſtehenden jederzeit die Aufmerkſamkeit des Volks erregen, wogegen ein Verſchieben der Zins- und Schuldzahlungen von der Mehrheit ſo bald nicht beachtet wird.

Der einmal beſtimmte und feſtgeſetzte Plan wäre daher als eine durchaus unabänder-

liche und in ihren Fortſchritten gänzlich unauf=haltbare Inſtitution zu erklären.

Es wurde von Einigen bemerket, daß wenn das öffentliche Schuldenweſen ſolcher Geſtalt in Ord=nung gebracht ſeyn werde, daß jeder Gläubiger die Intereſſen ſeines Kapitals auf die Stunde der Verfallzeit erheben könne, und ihm auch in Hin=ſicht der Rückerſtattung des Kapitals keine Bedenk=lichkeiten entſtehen, Mancher hievon wünſchen werde, ſein Geld ohne weiters beym Staate liegen zu laſ=ſen, ſo zwar, daß der Staat hauptſächlich nur auf die richtige Einhaltuug der Zinszahlungen Bedacht zu nehmen hätte. —

Allein gerade durch eine ſolche Einſeitigkeit in dieſer Sache würde alles wieder verdorben werden, weil ſich der Werth der Staats=Effekten nicht nach den Wünſchen einer Minderzahl von Gläubigern, ſondern einzig dadurch beſtimmet, daß ſelbe die Eigenſchaft des baaren Geldes möglichſt annehmen, und ſich eben ſo leicht zu den verſchiedenen Zwecken verwenden laſſen, was aber unmöglich iſt, ſo bald deren Realiſirung beſondere Anſtände hätte, oder ganz unbeſtimmt wäre. —

Uebrigens darf gar nicht auſſer Acht gelaſſen werden, daß es für den Staat das größte Bedürf=niß ſey, die öffentlichen Ausgaben, welche durch die Staatsſchulden in einer unabänderlichen Höhe er=halten werden, zu verringern; was aber nur durch die Verminderung dieſer Schulden und deren gänz=

lichen Abtragung vorzüglich bewerkſtelliget werden kann. Endlich iſt es aber auch von hohem Belange, in Hinſicht der National-Induſtrie, wenn die Kapitalien, welche auſſerordentliche Bedürfniſſe verſchlungen hatten, ſo bald wie möglich in die Hände, woraus ſie gezogen worden, wieder zurückgegeben werden. Denn alle jene Summen, die der Staat dem Eigenthümer zur Obſorge, wie er ſie weiters unterbringen und nutzbar machen könne, zurückſtellet, werden den Gewerben, dem Handel und Ackerbau zufließen, dort die Induſtrie und die Thätigkeit vermehren, und hier den Preis des Grundeigenthumes durch Kultursverwendungen oder Gutsankäufe vortheilhaft erheben.

In dieſen Anſichten der Sache, und ob gleichwohl nicht überſehen werden kann, daß auch manche Summe ins Ausland ziehen wird, liegen ſchon an und für ſich hinlängliche Gründe, um jede Staatsverwaltung zu beſtimmen, nach einem geregelten Plane unabänderlich auf die Abtragung der Schulden in rechtmäſſigem Wege zu dringen, was wir dann auch von dem Miniſterium der Finanzen unter der Beywirkung der Stände des Reichs auf das Zuverläßigſte erwarten können. ꝛc. ꝛc.

XII. Brief.

P. P.

Verſchiedene ſind der Meinung, ob es nicht beſſer wäre, und zur ſchnelleren Tilgung der Laſt führte, wen man die ganze Schuldenmaſſe nach Kreis- und Gerichts-Bezirken austheilte, und dieſe dann ſelbſt dafür ſorgen ließe, wie, und auf welche Weiſe ſie ſich die Bürde vom Halſe ſchaffen wollten.

Meines Erachtens, liegt hierin in mancher Hinſicht ſehr viel Wahres; denn ich kann mich immerhin noch nicht beſcheiden, mit welchem Rechts-Grunde die älteren Schulden der ehemals abgeſonderten Gebietstheile des heil. römiſchen Reichs nach ihrer Vereinigung unter der baieriſchen Krone in eine Maſſe zuſammen geworfen, und als eine gemeinſame Laſt betrachtet werden konnten, nachdem doch bekanntlich verſchiedene, der ehemaligen Landesherrſchaften ſorgſam darauf gedrungen hatten, daß ihre dortmaligen Unterthanen jede Kriegslieferung und die langjährigen Truppen-Verpflegungen, zur Vermeidung eines Schuldenſtandes, ſogleich in Natura leiſteten, während wieder andere, und zwar vorzüglich die Reichsſtädte, zur augenblicklichen Schonung ihrer Bürger, alle Leiſtungen der Art durch Admodiateurs beſorgen ließen, und dadurch Schulden auf Schulden häuften.

Dadurch wurde zu jener Zeit in den verſchiedenen Gebietstheilen ſchon der Grund zu ſehr verſchiedenen Verhältniſſen in Anſehung der öffentlichen Laſten geleget, und wären dieſelben in ihrem ehemaligen abgeſonderten Territorial=Zuſtande verblieben, ſo wären die Einen ſchuldenfrey, und nur die Anderen, die ſich früher ſchonten, hätten, wie billig, das Aufgeſchobene nunmehr nachzuholen.

Durch die vor ſich gegangene Vereinigung der vorhandenen Schulden aller dieſer ehemaligen Landesparzellen in eine Maſſe, hat ſich das Verhältniß weſentlich verändert, wobey diejenigen, welche früherhin ihre Kräfte ſchon angeſtrengt hatten, um keine oder nur ſehr unbedeutende Verbindlichkeiten in die künftige Zeit hinüber zu ſchieben, (was damals wohl angieng, aber in der Folge nicht mehr möglich war) in einen nicht zu verkennenden Nachtheil geſetzet ſind.

Wenn alſo die Unterthanen in einigen Gegenden nicht offenbar bevortheilet werden ſollen, ſo ſcheinet der Wunſch, daß alle jene Schulden als Local=Schulden eines größeren oder kleineren Komplexes betrachtet werden ſollen, welche ſchon ehedem, und vor deſſen Vereinigung mit dem baieriſchen Staate ſich ergeben hatten, wie dieſes dermal auch mit den verſchiedenen Schulden des Unter=Mainkreiſes in mehreren Unterabtheilungen wirklich lich der Fall iſt, einer beſondern Berückſichtigung vollkommen werth zu ſeyn; indem dadurch das

Bayerische Staatsbibliothek München

Rechtsverhältniß unter allen Theilen, und ſelbſt in der Beziehung auf Schuldner und Gläubiger am allerbeſten wieder hergeſtellt würde.

Die Ausſcheidung dieſer Schuldenmaſſe könnte kaum eine erhebliche Schwierigkeit finden, und die Mittel zu ihrer Tilgung würden ſich bey der nähe=ren Kenntniß aller Umſtände und localer Hülfs=quellen ſicher auch bald angeben laſſen, zumal, da durch eine Ausſcheidung die allgemeine Maſſe ſich ſehr vermindern, und daher ihre Anſprüche auch be=deutend geringer werden müßte.

Was hingegen alle jene Schulden und Fode=rungen an den Staat betrifft, die der dermalige nach und nach zur itzigen Ausdehnung angewachſene geſammte Staatskörper durch die Ereigniſſe der Zeit gezwungen, für die Erhaltung des Ganzen machen mußte, deren Richtigſtellung nach allen rechtlichen, durchaus aber nicht gewaltſamen Begriffen und Anſichten wir zum voraus als geſchehen annehmen, ſo ſind ſolche unbezweifelt eine gemeinſame Laſt für Alle, wozu alſo auch Alle die hievon nicht ſchon wieder einen beſondern Theil wie der Unt. Main=Kreis, übernommen haben, auf die geſetzlich aus=geſprochene Weiſe kontribuiren müſſen.

Wollte man hingegen die ganze Maſſe der öffentlichen Schulden, und zwar ohne Berückſichti=gung der oben erwähnten Verhältniſſe aus frühe=ren Perioden, nach Kreiſen u. ſ. w. austheilen, ſo

würde eben ſo bald die fernere Unterabtheilung bis zu den Individuen hinab zur Sprache kommen; und ſollte es auch nur der Conſequenz willen geſchehen.

Die nächſten Fragen würden dann ſeyn: nach welchem Maaßſtabe ſoll die Ausſcheidung für die Kreiſe und Bezirke geſchehen? welches Verfahren ſoll hiebey eingehalten werden? wie ſollen Beſchwerden wegen Ueberlaſtungen abgeurtheilt, und wie den gegründet befundenen abgeholfen werden? wobey vorzüglich noch zu bemerken iſt, daß jederzeit diejenige Portion, welche als Prägravation anerkannt würde, dem Beſchwerdeführer abgenommen, und einem andern wieder aufgebürdet werden müßte. ꝛc. ꝛc.

So entſtünden dann zahlloſe Schwierigkeiten, welche bey einer Ausſcheidung der ehemaligen Schulden, die jeder Provinz oder Gegend insbeſondere zukommen, nicht erſcheinen können. Wie lange würde es aber dagegen hergehen, bis jene Vertheilung der ganzen Schuldenlaſt gehörig auseinder geſetzt wäre? welche neue Unkoſten müßten aus einem ſolchen verwickelten Geſchäfte erwachſen? Schon dieſe Anſichten der Sache führen zu dem Schluße, daß ſie in der Wirklichkeit unausführbar ſey. —

Hiemit glaube ich nun, dieſe freymüthigen Betrachtungen über Staatsſchulden und Schuldentil-

gungsplane nach dem hiefür mir vorgeſteckten Ziele ſchließen zu können.

Werden Sie dasjenige, was über die öffentlichen Schulden bereits bekannt worden iſt, hiemit in gehörige Verbindung bringen; ſo werden Sie Sich auch vollkommen überzeugen, daß zwar

die unſer geliebtes Vaterland dermal noch drückende Schuldenmaſſe allerdings eine ſchwere, aus der Vergangenheit ſich herüberwälzende Laſt ſey, welche aber dennoch keineswegs wie die Lawine des Gebirgs im Fortrollen ſtets anwachſend, Alles zerſtöret und überſchüttet, was in ihrem Wege liegt, ſondern vielmehr durch unſern feſten und beharrlichen Willen dahin beſchränkt werden kann, daß ſie von Tag zu Tag abnehmen, und endlich ganz verſchwinden muß,

Damit aber dieſes geſchehe, ſo iſt es nothwendig, daß wir und unſere Nachkommen in angemeſſenen Friſten und für uns erſchwinglichen Summen, die, wenn in der erſten Finanzperiode auch noch eine Beſchränkung unerläßlich iſt, in der Folge bey der Verwirklichung der dermal ſchon vorbereiteten Erſparniſſe im ganzen Finanzhaushalte, immerhin noch anſehnlich vermehrt werden können, jene zur Zeit der Noth erhobenen Anticipationen nunmehr redlich hinausbezahlen.

Wie und auf welche Art und Weiſe dieſes Alles izt, und für die künftige Zeit bis die ganze

Maſſe wird abgetragen ſeyn, unabänderlich zu geſchehen habe, das iſt die Aufgabe derjenigen geſetzlichen Vorſchriften, die wir mit dem Namen Staatsſchuldentilgungs-Plan bezeichnen, und welche daher ein höchſt wichtiger Gegenſtand der Geſetzgebung ſind.

Dem rechtlichen und biederen Karakter des baier. Volkes, ſeiner Fürſten und Edeln iſt das Suum Cuique zu tief eingeprägt, der Gedanke an die redliche Erfüllung rechtlich eingegangener Bedingungen zu heilig, als daß auch nur der entfernteſte Zweifel hierüber jemals ſtatt finden könnte.

Ganz richtig iſt der Staat ſich die erſte Gerechtigkeit ſelbſt ſchuldig, wenn er ſich wirklich gefährdet ſehen ſollte. Allein kann er dieſe anders, als durch Ausübung einer ſtrengen Gerechtigkeit zwiſchen ſich und ſeinen Gläubigern, geltend machen. Verfährt der Staat anders, ſo iſt es Gewaltthat, und dieſe ſtraft ſich in ihren Folgen, früh oder ſpät, aber unausbleiblich ſelbſt; das lehret die Geſchichte in den Begebenheiten der Nationen und Völker ſeyt Jahrtauſenden durch zahlloſe Beyſpiele.

Uebrigens will ich zum Schluße nur noch beyfügen, daß diejenigen Anſichten, welche in dem VI. bis IX. Briefe über das zinſentragende Vermögen angeführet worden ſind, nicht nur in Beziehung auf das Schuldenweſen der Staaten und Kommu-

nen, ſondern überhaupts eine weit ausgedehntere Anwendung finden, und daher auch vielmehr von Vielen näher gekannt und beachtet zu werden verdienen.

Die Verwaltung und Benutzung des Vermögens, gleichviel ob der Staat ſelbſt oder auch nur ein Privatman der Eigenthümer ſey, kann und ſoll, der Folgen willen, nie als gleichgütlig angeſehen werden. Nicht als ob ſich in alle Geſchäfte der Privaten auch ſchon wieder öffentliche Behörden einmengen müßten. Nein das darf nicht ſeyn, und ſo iſt es nicht gemeint; ſondern jemehr Einſichten hierüber im ganzen Volke verbreitet ſind, je mehr in allen unſeren Gewerben und Unternehmungen den Spekulationen eine richtige Rechnung zur Seite ſtehet, deſto mehr wird das Volk geſchickt ſeyn, einen verſtändigen und guten Haushalt mit ſeinen Kräften und Gütern zu führen, deſto beſſer wird es das geſammte National-Vermögen verwalten, und hierin mit den gebildetſten Völkern ins Gleichgewicht treten, wo nicht ſelbſt mehreren einen Vorzug abgewinnen.

Immer wird aber wahr bleiben, was der philoſophiſche Geſchichtſchreiber ſo trefflich in wenigen Worten zu ſagen wußte, und worauf ich, dieſe meine Arbeit ſchließend, mit einem frohen Blicke auf mein Vaterland, wieder zurückkehre:

Wir ſehen, daß Glück und Macht bey Staaten und Partikularen das Werk feſten

Willens, groſser Thätigkeit und richtigen Urtheils ſind, wo hingegen Schwäche, Furchtſamkeit, und Alles, was die Entwicklung inwohnender Fähigkeiten hindert, Staaten und Einzelne ſtürzt. —

Bayerische Staatsbibliothek München

H. F
BUCHBINDE
84056

BSB Bayerische StaatsBibliothek

MDZ Münchener DigitalisierungsZentrum Digitale Bibliothek

Ammann, Aloys

Freymüthige Betrachtungen über Staatsschulden und Schuldentilgungsplane in vertraulichen Briefen

München 1819

Bavar. 79
urn:nbn:de:bvb:12-bsb10370134-0